



Wer regiert das Internet?

Akteure und Handlungsfelder

Impressum

Friedrich-Ebert-Stiftung
Politische Akademie
Medienpolitik
Godesberger Allee 149
53175 Bonn

Herausgeber_innen

Johanna Niesyto, Philipp Otto

Autor_innen

Henning Lahmann, Philipp Otto, Valie Djordjevic, Jana Maire

Redaktion

Indira Kroemer, Khesrau Behroz

Gestaltung und Satz

beworx Berlin

Druck

Brandt GmbH, Bonn

Printed in Germany 2016

Diese Publikation wurde vom iRights.Lab erstellt. Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten geben nicht in jedem Fall die Position der Friedrich-Ebert-Stiftung wieder.

ISBN: 978-3-95861-572-4

Creative-Commons-Lizenz: CC BY-ND 3.0 DE

Die Texte dieses Werks sind unter der Creative-Commons-Lizenz vom Typ „Namensnennung – Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland“ lizenziert. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, besuchen Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de>. Diese Lizenz beinhaltet unter anderem, dass die Texte bei Nennung des/der Autoren und dieser Publikation als Quelle ohne Veränderung veröffentlicht und weitergegeben werden dürfen. Ausgenommen von dieser Lizenz sind alle Nicht-Text-Inhalte wie Fotos, Grafiken und Logos.



Wer regiert das Internet?

Akteure und Handlungsfelder

Inhalt



6



8



10



18



26



36

- 5** Vorwort
- 6** Die wichtigsten Fragen der Internetregulierung im Überblick
- 8** Internetregulierung geht uns alle an!
- 10** Was bedeutet „Regulierung des Internets“?
- 18** Regulierungsansätze und Gestaltungsmöglichkeiten
- 26** Akteure im Bereich der Internetregulierung
- 36** Einschätzung und Ausblick
- 38** Glossar
- 40** Literaturhinweise und Links
- 41** Weiterführende Informationen im Internet
- 42** Über die Autor_innen

Vorwort

Wir sind auf der Suche. Es geht um wechte Kernfragen: *Wie soll das Internet reguliert werden, damit es Teil guter Gesellschaften ist? Und wer soll dafür zuständig sein?*

Internet Governance, d. h. die globale Regulierung des Internets, ist eine *Suche ohne Ende*. Bereits 2005 definierte Jeanette Hofmann Internet Governance als ergebnisoffenen kollektiven Suchprozess, „[...] der darauf abzielt, eine globale regulatorische Leerstelle konzeptionell und institutionell in legitimer Weise zu füllen“ (Hofmann 2005). Zehn Jahre später läuft die Suche immer noch. So schreibt Wolfgang Kleinwächter (2015): „Im Internet-Makrokosmos geht es darum, wie [der] Multi-Stakeholder-Governance-Ansatz weiter ausgebaut werden kann, um praktische Lösungen für die wachsende Zahl von politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und rechtlichen Internet-Problemen zu finden.“ Das schier endlose Suchen ist gut, macht es doch einen lebendigen, demokratischen Prozess aus.

Angelehnt an den Leitsatz „Netzpolitik ist Gesellschaftspolitik“ folgt diese Publikation der Leitidee, dass Internet Governance alle etwas angeht. Für die digitalen Gesellschaften geht es nämlich um ganz schön viel: Es geht um Zugang zum Internet, um Menschen- und Bürgerrechte, um gesellschaftliche, kulturelle wie wirtschaftliche Teilhabe aller, um gerechten globalen Handel und darum, dass das „Netz der Netze“ zu jederzeit sicher und einwandfrei läuft.

Mit dieser Publikation will die Friedrich-Ebert-Stiftung Engagierte in der Zivilgesellschaft, Politiker_innen, Wissenschaftler_innen und Bürger_innen ermutigen, sich auf die Suche zu begeben und auf der Suche zu bleiben.

*Johanna Niesyto
FES Medienpolitik*



Foto: Maxi Uellendahl

**Wie soll das Internet
reguliert werden, damit es
Teil guter Gesellschaften ist?
Und wer soll dafür zuständig sein?**



**Die wichtigsten Fragen
der Internetregulierung im Überblick**

Wir alle stehen heute per Mausklick mit der ganzen Welt in Verbindung. In nahezu allen Bereichen des täglichen Lebens verlassen wir uns auf das Internet. Doch zu den zahllosen Vorteilen, die uns das Netz bietet, gesellen sich fast ebenso viele Herausforderungen für die Gesellschaft – in den einzelnen Ländern auf verschiedene Weise und in unterschiedlichem Ausmaß. Eines gilt jedoch für alle gleichermaßen: Das Internet entwickelt sich nicht von selbst, kann nicht von sich aus den Bürger_innen einen Raum zur freien Entfaltung bieten. Um zu funktionieren, in technischer wie auch politisch-gesellschaftlicher Hinsicht, bedarf es menschlicher Intervention und Steuerung. Das Internet muss reguliert, verwaltet und regiert werden.

Das Politikfeld der Internetregulierung lässt sich in verschiedene Handlungsfelder aufgliedern: Infrastruktur und Entwicklungszusammenarbeit, Sicherheitspolitik, Menschen- und Bürgerrechte sowie Rechtsentwicklung. Dabei ist die Frage relevant, wie die verschiedenen Ziele der Internetregulierung umgesetzt werden sollen: Durch Abkommen zwischen Staaten oder unter Einbeziehung aller Stakeholder? Durch verbindliche Verträge oder lose Verständigungspapiere?

Neben diesen inhaltlichen Aspekten ist insbesondere von Bedeutung, wer für die Internetregulierung verantwortlich sein soll. Internationale Organisationen, in denen Staaten das Sagen haben, oder vielmehr offenere Foren, die auch Vertreter_innen der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft einbeziehen? Diese Publikation beantwortet die wichtigsten Fragen: Wer regiert das Internet, auf welche Weise und bezüglich welcher Handlungsfelder?

Der Zugang zum Netz ist ein Menschenrecht und muss deshalb allen Bürger_innen gleichermaßen zur Verfügung stehen. Zugleich sollen alle die Möglichkeit haben, ihre Menschen- und Bürgerrechte im Netz zu genießen. Darüber hinaus ist die Verwaltung des Netzes keine Angelegenheit allein für die reichen Staaten: Auch die Stimmen der Länder des globalen Südens müssen in den Foren der Internetregulierung angemessen Gehör finden.

Die Fortentwicklung des Internets als globaler Kommunikationsraum ist eine Aufgabe, die alle Menschen angeht. Das langfristige Ziel bleibt daher eine engere Zusammenarbeit aller Stakeholder.

Zentrale Leitfragen der Internetregulierung sind:

Wie können die **Freiheitsrechte im Netz** möglichst für alle gewährleistet werden?

Wie soll der **globale Handel** über das Internet aussehen?

Wer sorgt dafür, dass die **technische Infrastruktur** des Internets auch in Zukunft einwandfrei funktioniert?



Internetregulierung geht uns alle an!

Die meisten von uns können sich ein Leben ohne Internet nur noch schwerlich vorstellen. Viele sind mehr oder weniger permanent „im Netz“ – wir kommunizieren mit unseren Freunden und unserer Familie, lesen Nachrichten, hören Musik oder schauen die neueste Folge der Lieblingsserie. Wir kaufen im Internet ein und erledigen inzwischen sogar Behördengänge mit ein paar Klicks. Oft denken wir im Alltag schon gar nicht mehr bewusst darüber nach, dass wir online sind.

Unser Handeln im Internet ist an Regeln gebunden. So dürfen wir nicht beliebig urheberrechtlich geschützte Musikdateien herunterladen und zum Beispiel auch im Netz nicht andere Personen beleidigen. Die Gesetze, an die wir uns halten müssen, stammen vom deutschen Gesetzgeber oder von den Institutionen der Europäischen Union. Was für Internetnutzer_innen in Deutschland gilt, muss daher nicht auch für Brasilianer_innen gelten, die von Rio de Janeiro aus auf Inhalte im Netz zugreifen.

Das Internet ist weltumspannend, aber dennoch rechtlich fragmentiert. Je nachdem, von wo aus man online geht, gelten unterschiedliche Regeln. Aber auch die Zugangsmöglichkeiten oder die Sicherheit bei der Nutzung des Internets sind keineswegs für alle Bürger_innen auf der Welt gleich. Die Situation im Netz spiegelt die politische Situation des je-

weiligen Landes. Freiheitsrechte, die zum Beispiel Bürger_innen der Europäischen Union wie selbstverständlich auch online genießen, mögen für Nutzer_innen in einem Staat mit einem autoritären Regime unerreichbar sein.

Dennoch gibt es bei diesem globalen „Netzwerk der Netzwerke“ auch Bereiche, die nicht auf nationaler Ebene geregelt werden können. Wer entscheidet zum Beispiel darüber, wie Internetadressen zugeteilt werden? Wer hat darüber bestimmt, dass die deutsche Top-Level-Domain „.de“ heißt? Wer ist dafür zuständig, die Funktionsweise der technischen Grundstruktur des Internets zu überwachen und instand zu halten?

Gleichzeitig gibt es Bestrebungen, die rechtliche Fragmentierung des Netzes insgesamt zu beenden. Freiheitsrechte im Internet, die zum Beispiel für deutsche Staatsbürger_innen längst selbstverständlich sind, sollen für alle gelten. Das Internet soll ein freier Kommunikationsraum werden, der allen auf der Welt zugutekommt.

Mit solchen Fragen, die das Internet als Ganzes betreffen und sich mit seiner zukünftigen Gestaltung beschäftigen, befasst sich das Feld der Regulierung des Internets. Was darunter zu verstehen ist und wer sich auf diesem Feld tummelt, soll in dieser Publikation erklärt werden. Ein angefügtes Glossar erläutert die Fachbegriffe, die im Text vorkommen.

Internet Governance ist mehr als die Verwaltung und Verteilung der Internetressourcen. Es geht um sehr grundsätzliche Fragen der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Teilhabe an der digitalen Gesellschaft. Wir müssen endlich über die Schaffung eines echten „Völkerrechts des Netzes“ diskutieren. Ziel eines Völkerrechts des Netzes ist es, die Menschenrechte auch im Netz weltweit abzusichern und eine digitale Grundrechtecharta zu entwickeln. Dabei kommt dem Schutz der Persönlichkeit (Datenschutz, Verschlüsselung) und der Meinungsfreiheit ein zentraler Stellenwert zu. Nur so kann das friedliche Zusammenleben in einer vernetzten Welt unterschiedlicher Kulturen und Rechtsordnungen gelingen. Und nur so kann sichergestellt werden, dass auch die digitale Gesellschaft eine offene, plurale und demokratische Gesellschaft bleibt.

Lars Klingbeil, MdB, netzpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion



Was bedeutet

„Regulierung des Internets“?

Wovon sprechen wir, wenn wir uns mit der gegenwärtigen und zukünftigen Gestaltung des Internets befassen? Im Englischen hat sich für den in der Einleitung beschriebenen Politikbereich der Begriff „Internet Governance“ durchgesetzt. In dieser Publikation verwenden wir dafür synonym die Begriffe „Regieren“, „Regulieren“ als auch „Verwalten“ des Internets. Was aber bedeutet es konkret, wenn von diesen Dingen in Bezug auf das Netz gesprochen wird?

Die zwei Kernfragen der Internetregulierung

Es ist sinnvoll, das Thema in zwei Kernfragen aufzuspalten. Zum einen geht es um die Frage, *wer* das Internet reguliert, wer also überhaupt dafür zuständig ist (oder sein soll), Entscheidungen in Bezug auf das Netz zu treffen, die dann für alle gelten beziehungsweise auf sämtliche Nutzer_innen des Internets Auswirkungen haben. Hierfür ist es wichtig zu verstehen, dass es sich beim Internet keineswegs um eine in sich abgeschlossene, einheitliche Struktur handelt. Vielmehr verbirgt sich hinter diesem Begriff nichts Anderes als ein globales „Netzwerk der Netzwerke“, also der Zusammenschluss sehr vieler einzelner Netzwerke, die auf elektronischem Wege miteinander kommunizieren. Genau aus diesem Grund hat das Internet auch für sich genommen keine zentralisierte Verwaltung oder Steuerung. Wer also für Entscheidungen bezüglich der übergreifenden Struktur zuständig ist, bedarf einer Klärung und versteht sich keineswegs von selbst. Die

wichtigsten Player werden mit ihren jeweiligen Rollen im Kapitel „Akteure im Bereich der Internetregulierung“ vorgestellt.

Neben dem „Wer“ der Internetregulierung geht es zweitens um die Frage, *was* durch die verschiedenen Beteiligten eigentlich genau geregelt werden soll. Zunächst einmal handelt es sich beim Internet lediglich um eine technische Struktur. Wie aber bereits einleitend erwähnt, existiert heute wohl kaum eine andere Technologie, die unseren Alltag so nachhaltig verändert hat und so grundlegend bestimmt. Die Regulierung des Internets auf die Verwaltung, den Ausbau und die technische Überwachung der zugrundeliegenden Infrastruktur zu reduzieren, würde daher zu kurz greifen.

Die vier Ebenen der Internetregulierung

Um die unterschiedlichen inhaltlichen Dimensionen der Regulierung des Internets zu verdeutlichen, bietet es sich an, vier verschiedene Ebenen zu betrachten, aus denen sich das Internet zusammensetzt: die infrastrukturelle, die logische, die anwendungsorientierte und die inhaltliche Ebene. Die infrastrukturelle Ebene umfasst die Hardware, die die Grundstruktur des globalen Netzes bildet, also zum Beispiel sämtliche Router, Switches, Server sowie die datenleitenden Vorrichtungen wie Kupfer- oder Glasfaserkabel.

Die logische Ebene des Internets bezieht sich auf die technischen Normen und Standards, die Voraussetzung dafür

sind, dass die Kommunikation im globalem Maßstab überhaupt möglich ist. Dies sind beispielsweise Ressourcen wie das Internet-Protokoll (IP), die Webadressen und Domain-Namen sowie das dazugehörige Domain Name System (DNS).

Die Anwendungsebene ist der Bestandteil des Internets, der in erster Linie jene Software-Anwendungen umfasst, anhand derer die Nutzer_innen miteinander sowie mit Systemen und Webseiten interagieren. Die bekannteste und wichtigste dieser Anwendungen ist das World Wide Web, auf das mittels Internetbrowsern wie Firefox, Chrome oder Safari zugegriffen werden kann.

Die für Nutzer_innen zentrale Ebene ist die inhaltliche. Sie umfasst all das, was wir vor uns auf dem Computerbildschirm sehen, wenn wir „online gehen“, also Text, Ton, Bilder, Videos oder sonstige Multimedia-Inhalte bis hin zu Virtual-Reality-Umgebungen.

Von der technischen zur politischen Regulierung des Internets

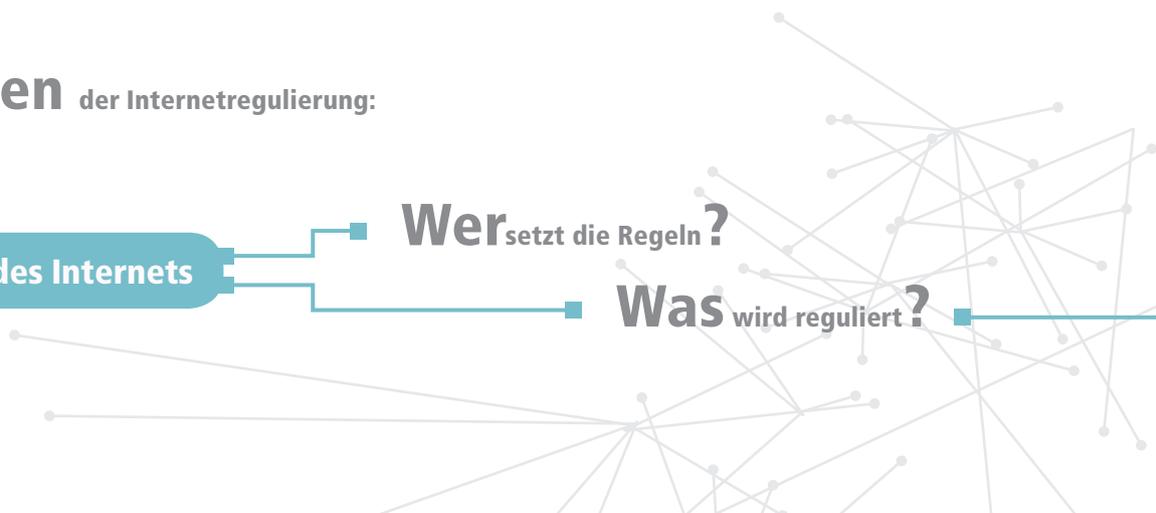
Zunächst, in den Anfangstagen des Netzes, befasste sich die Regulierung des Internets fast ausschließlich mit den ersten beiden Ebenen, also der infrastrukturellen und der logischen. Das Internet wurde vor allem als rein technische Infrastruktur betrachtet. Probleme, die einer Regulierung bedurften, waren daher in erster

Kernfragen der Internetregulierung:

Regulierung des Internets

Wer setzt die Regeln?

Was wird reguliert?



Linie technischer Natur. Mit der Öffnung des Netzes für kommerzielle und sonstige allgemeine Nutzungen und insbesondere seitdem das Netz in immer mehr gesellschaftliche Bereiche hineinreicht und diese beeinflusst, wird eine solche enge Auffassung der Regulierung des Internets als nicht mehr ausreichend erachtet. Die meisten politischen Herausforderungen im Umgang mit dem Internet spielen sich inzwischen auf der inhaltlichen Ebene ab, wie zum Beispiel Fragen des Zugangs zu Wissen und Kultur oder der Menschen- und Bürgerrechte im Netz. Deshalb ist heute allgemein anerkannt, dass sich die Verwaltung des Netzes auf alle vier Ebenen der Internetregulierung bezieht. Dabei können durchaus unterschiedliche Akteure für die einzelnen Ebenen primär zuständig sein.

Mit Bezug auf alle vier Ebenen des Internets versuchte sich der von den Vereinten Nationen beschlossene und von der Internationalen Fernmeldeunion (siehe Seite 33) durchgeführte Weltgipfel zur Informationsgesellschaft im Jahr 2005 in Tunis, auf dem sich etwa 17.000 Teilnehmer_innen aus 175 Ländern mit der Zukunft des Internets befassten, erstmals an einer umfassenden Definition der Verwaltung des Internets, die bis heute weithin Verwendung findet: Sie umfasst die durch Regierungen, den Privatsektor und die Zivilgesellschaft in ihren jeweiligen Rollen vorgenommene Entwicklung und Anwendung von einheitlichen Prinzipien, Normen, Regeln, Entscheidungsfindungsprozessen und Programmen, die die Evolution und Benutzung des Internets formen.

Eine kurze Geschichte des Internets und seiner Regulierung

Die technische Struktur, die wir heute unter dem Namen „Internet“ kennen, begann in den späten 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts zunächst als Forschungsprojekt des US-amerikanischen Verteidigungsministeriums und einiger Universitäten vor allem in Kalifornien. Zwischen 1984 und 1986 wurde die Struktur durch die National Science Foundation (NSF) zu einem allgemeinen Forschungsnetzwerk ausgebaut, die die lokalen Netzwerke amerikanischer Universitäten zum Zwecke des Informationsaustausches miteinander verknüpfte. Zu dieser Zeit kam auch erstmals der Name „Internet“ in Gebrauch.

Die weltweite Verbreitung des Internets

In den 80er Jahren schloss man erstmals weitere Länder an das Internet an, darunter auch europäische Staaten wie die Niederlande, Italien und auch Deutschland. Während die NSF noch bis 1991 kommerzielle Nutzungen des Netzes untersagt hatte, lockerten sich die Restriktionen in den folgenden Jahren und bis Mitte des Jahrzehnts ging das Internet nach und nach in private Hände über. Bis Ende des Jahrhunderts fand das Internet immer größere Verbreitung und kommerzielle Anwendungen hielten Einzug. 1998 wurde schließlich die Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN) in Kalifornien gegründet. Diese gemeinnützige Gesellschaft ist bis heute für die Koordinierung des Domain Name System und die Zuteilung der IP-Adressen – also für die Pflege der technischen Grundstruktur des Internets – zuständig.

Die Entwicklung der Regulierung auf zwischenstaatlicher Ebene

Im Zuge der Kommerzialisierung des Netzes prägten zunächst zwischenstaatliche, multilaterale Abkommen die Regulierung

Die vier Ebenen der Internetregulierung:



„Das Miteinander im Internet braucht klare Regeln“

Interview mit Botschafter Dr. Thomas Fitschen, Beauftragter für Vereinte Nationen, Cyber-Außenpolitik und Terrorismusbekämpfung im Auswärtigen Amt

Welche Bedeutung hat die Digitalisierung für die deutsche Außenpolitik – ist diese ein Thema, über das immer öfter gesprochen und verhandelt wird? Und welche Rolle spielt dabei der Cyberbeauftragte?

Thomas Fitschen: Cyber-Außenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe mit Auswirkungen auf fast alle Politik- und Handlungsfelder der Außenpolitik. Das Auswärtige Amt hat daher 2011 einen Koordinierungsstab eingerichtet, der alle hier bearbeiteten Stränge zusammenführt: Cyber und internationale Sicherheit, Menschenrechte online, Außenwirtschaftsförderung für Unter-

nehmen der IT-Wirtschaft, die digitale Agenda der EU, Rechtsfragen im Internet und natürlich Cyberthemen in den bilateralen Beziehungen zu Staaten in der ganzen Welt. Seit Sommer 2015 sind der Koordinierungsstab und der Beauftragte für Cyber-Außenpolitik in der Abteilung für internationale Ordnung, Vereinte Nationen und Rüstungskontrolle angesiedelt. In meiner Funktion als Beauftragter bin ich zum einen das Bindeglied zwischen der Arbeitsebene im Ministerium mit seinem Netz an Auslandsvertretungen und der politischen Leitung, aber auch Ansprechpartner in außen- und sicherheitspolitischen Fragen für andere Bundesministerien und

sonstige Akteure in Deutschland. Und schließlich kümmern wir uns um Cyber-Fragen in unseren bilateralen Beziehungen und in internationalen Organisationen.

Natürlich geht es uns auch darum, dass wir international gehört werden. Und das gelingt uns, etwa in der Diskussion über das Recht auf Privatheit im digitalen Zeitalter: Gemeinsam mit Brasilien und einer kleinen Anzahl interessierter Partner betreiben wir das Thema in den Vereinten Nationen und weltweit – mit Erfolg! Ein anderes Beispiel ist Cyber und internationale Sicherheit: Als einziger Staat, der nicht auch einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat hat,



war Deutschland an allen fünf Expertengruppen der Vereinten Nationen zu dieser Frage beteiligt. Und im Rahmen des deutschen OSZE-Vorsitzes 2016 haben wir vorgeschlagen, das Thema Cybersicherheit – „Cyber 3 D“ – nicht nur in der politisch-militärischen, sondern auch in der wirtschaftlichen und der menschlichen Dimension zu betrachten. Mit einer Reihe wichtiger Staaten – darunter etwa die USA und Brasilien – führen wir zudem regelmäßige bilaterale Cyber-Konsultationen durch.

Das Internet ist als globales System nur schwer zu regulieren. Welchen allgemeinen Regulierungsbedarf sehen Sie bei übergeordneten Bedürfnissen wie Cyber Security, Datenschutz oder auch ethischen Belangen?

Die Bundesregierung setzt sich für Regeln ein, die für das Miteinander im Internet gelten. Das ist auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Dabei geht es um Internetrecht als Querschnittsaufgabe und um innovativere Formate wie Multistakeholder-Prozesse.

Dafür werben wir – aber ganz klar ist: Hier ein gemeinsames Verständnis zu schaffen, bedeutet ein Bohren dicker Bretter. Dass das Völkerrecht auch im Cyberraum anwendbar ist, wurde erstmals 2013, nach neun Jahren Verhandlungen, in den Vereinten Nationen auf Expertenebene festgeschrieben. Erst 2015 gelang die Einigung, dass dies auch die UN-Charta als Ganzes betrifft und dass Staaten einschlägige Resolutionen der Vereinten Nationen zu Menschenrechtsaspekten beachten sollen. Eigentlich sind das Selbstverständlichkeiten – aber um die wird hart gerungen.

Manches ist auch gar nicht Zuständigkeit der Bundesregierung: So wurden die Verhandlungen mit den USA über den Datenschutz im transatlantischen Datenverkehr – das sogenannte „Privacy Shield“ – nicht von der Bundesregierung, sondern von der Europäischen Kommission geführt, denn sie betreffen die Europäische Union als Ganzes. Da können wir allenfalls indirekt unseren Einfluss geltend machen.

In den letzten Jahren haben sich immer öfter sogenannte Multistakeholder-Gremien zur Gestaltung internationaler rechtlicher Prozesse herausgebildet – begrüßen Sie diese Entwicklung?

Ganz klar: Ja! Das Multistakeholder-Modell hat seinen Weg gefunden, ist in weiten Teilen der Welt – wenngleich nicht überall – akzeptiert und hat sich bewährt. Alle interessierten Parteien – Regierungen, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft – bringen ihre Kompetenzen ein und spielen eine Rolle bei der gemeinsamen Gestaltung des Internets.

In zahlreichen internationalen Verhandlungen haben wir eine Formel erarbeitet, die der Komplexität des Cyberraums und den damit verbundenen Herausforderungen angemessen Rechnung trägt: „Governments, as well as private sector, civil society and the United Nations and other international organizations all have an important role and responsibility, as appropriate, in decision-making processes.“

In welchem Verhältnis stehen die Multistakeholder-Ansätze aus ihrer Sicht zu klassischen multi- oder binationalen Vereinbarungen zwischen Staaten? Sind sie hierbei eine wertvolle Ergänzung, können sie gegebenenfalls diese sogar ersetzen?

Viele Staaten befürworten als Alternative zum Multistakeholder-Modell der Internet Governance ein multilaterales System, das von den Regierungen bestimmt wird und in dem alle Staaten gleiche Rechte haben sollen. Das klingt zwar vordergründig bestechend, aber Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft sollen damit in die zweite Reihe relegiert werden. Und das wäre nicht gut: Ohne die Standards und Codes der technischen Community funktioniert die Infrastruktur nicht, die wiederum in weiten Teilen vom Privatsektor zur Verfügung gestellt wird. Der Privatsektor ist es auch, der im Internet immer wieder Innovationen hervorbringt. Dieser Dynamik gegenüber dient die Zivilgesellschaft als Korrektiv, und der Staat greift dort regulierend

ein, wo dies notwendig ist – etwa aus Gründen der nationalen Sicherheit. Mit rein zwischenstaatlichen Vereinbarungen können Sie das nicht erreichen. Übrigens sind wir uns da völlig einig innerhalb der EU, aber auch mit Partnern auf der anderen Seite des Atlantik wie den USA, Kanada und Brasilien, oder im pazifischen Raum, wie Japan und Korea.

Mit Blick auf die Digitalisierung und die Chancen und Herausforderungen, die diese mit sich bringt, sollten die Staaten hier verstärkt regulierend tätig werden oder sollte gerade in Bezug auf die Regulierung des Internets der Multistakeholder-Ansatz – also das Zusammenwirken mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft – gefördert werden?

Deutschland hat erhebliches Interesse an einem freien, sicheren, allgemein zugänglichen und vertrauenswürdigen Cyberraum. In Deutschland hat das Internet in den letzten Jahren über 20 Prozent zum BSP-Wachstum beigetragen; davon zu drei Vierteln im nicht-IT-Sektor. Das Internet schafft Chancen für die deutsche Wirtschaft – Stichpunkt „Industrie 4.0“. Zugleich gilt: Ohne Internet ist die Globalisierung nicht vorstellbar. Das Internet ist ein wichtiger Bestandteil unseres Lebens geworden; es ist politisches Forum, es kann wertvolles Instrument für Erziehung und Wissenschaft sein – und außenpolitisch ein Instrument für Förderung von Freiheit und Menschenrechten.

Auf der anderen Seite kann ein Missbrauch von Informations- und Kommunikationstechnologie die Versuchung steigern, das globale Internet durch regionale oder sogar nationale Netze abzulösen. Was hier wenig bringt, ist der Versuch, das Internet durch staatliche Regulierung zu knebeln. Stattdessen müssen wir auch in Zukunft alle „Stakeholder“ im Rahmen ihrer Zuständigkeiten positiv einbinden.

Gehen wir nochmal auf die aktuellen Debatten zurück – welches sind aus Ihrer Sicht DIE wesentlichen Herausforderungen für die internationale Diplomatie in Bezug auf das Internet?

Vier große Themenblöcke treiben uns um: Zuerst Cyberpolitik und internationale Sicherheit. Wie können wir sicherstellen, dass die Verfügbarkeit von Malware, mit der Individuen, kriminelle Gruppen oder auch Regierungen digitale Manipulationen vornehmen und erheblichen Schaden anrichten können – auch in der physischen Welt –, nicht zu neuer Instabilität oder Rüstungswettläufen führt? Dann die Frage des sogenannten „Völkerrechts des Netzes“: Welche Regeln gelten eigentlich für Staaten im grenzenlosen Cyberraum? Wie gehen wir damit um, wenn jemand auf einer ausländischen Plattform – Facebook, Twitter – Inhalte verbreitet, die nach deutschem Recht verboten sind, etwa zu Hass und Gewalttaten aufruft? Welche Regeln gelten für das Verhältnis zwischen ausländischen Behörden, Privatunternehmen in Drittstaaten und deutschen Staatsangehörigen – etwa, wenn es um den Zugriff auf persönliche Daten geht? Das dritte Thema ist eng damit verbunden: Wie bekämpfen wir den Missbrauch des Internets zu kriminellen und terroristischen Zwecken – aber so, dass die Menschenrechte online und unsere bürgerlichen Freiheiten gewahrt bleiben? Wie können Regierungen zu diesem Zweck noch besser zusammenarbeiten? Und schließlich die Verteidigung des Multistakeholder-Modells der Internet Governance, über das wir schon gesprochen haben.

Gibt es einen Bereich, der Ihnen im Hinblick auf die Gestaltung der Digitalisierung besonders am Herzen liegt?

Der Begriff des „Cyberraums“, wie er in der politischen Debatte sozusagen als Kürzel benutzt wird, darf nicht missverstanden werden als ein Bereich, der getrennt von unserem sonstigen gesellschaftlichen Leben existiert, so als

läge er „woanders“ und als könnten wir ihn nach Belieben betreten und wieder verlassen. Es geht aber genau genommen um die digitale Durchdringung aller Bereiche unserer modernen Gesellschaft, und dafür gilt im Grundsatz das, was bei uns auch „offline“ gilt. Und deshalb sind die Ziele unserer Außenpolitik – der Einsatz für Frieden und Sicherheit, für internationale Ordnung und Menschenrechte, für Wohlstand und Entwicklung – auch die Ziele unserer Cyber-Außenpolitik.



Foto: Auswärtiges Amt

Seit August 2015 ist Dr. Thomas Fischen Beauftragter für die Vereinten Nationen, Cyber-Außenpolitik und internationale Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung im Auswärtigen Amt. Davor war er von 2012 bis 2015 Botschafter und stellvertretender Ständiger Vertreter Deutschlands bei den Vereinten Nationen in Genf. Studium der Rechtswissenschaften in Kiel, Eintritt in den Auswärtigen Dienst 1990, mit Verwendungen im Referat für Völkerrechtsfragen, an der deutschen UN-Vertretung New York sowie der deutschen Botschaft in Manila. Danach im Referat für die internationale Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung, dann stellvertretender Leiter des Arbeitsstabs globale Fragen in Berlin. Von 2005 bis 2008 Rechtsberater der deutschen UN-Vertretung in New York, dann Leiter des Referats für konzeptionelle Fragen der Vereinten Nationen und politische Fragen in der Generalversammlung sowie Arbeitsstab Rechtsstaatsförderung. 2011 bis 2012 Mitglied der Fakultät des Geneva Center for Security Policy.

verschiedener Teilbereiche des Internets. So verabschiedete die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) bereits 1996 die beiden sogenannten Internet-Verträge: den WIPO-Urheberrechtsvertrag (WCT) und den WIPO-Vertrag über Darbietungen und Tonträger. Diese Abkommen hatten den Zweck, die Urheberrechtsgesetze der Mitgliedstaaten an das Internetzeitalter anzupassen. Auch im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) schlossen Staaten völkerrechtliche Verträge, die die Internetregulierung mitbestimmen. So insbesondere das 1995 in Kraft getretene GATS-Abkommen, das den globalen Markt der Telekommunikationsdienstleistungen behandelt. Als weiterer Meilenstein kam das 2001 unterzeichnete, im Rahmen des Europarats ausgehandelte Budapestener Übereinkommen hinzu, in dem sich die Staaten zum ersten Mal umfassend mit der Problematik der Cyberkriminalität auseinandersetzten.

Die Rolle der UN: Vom Weltgipfel zum IGF

Gleichzeitig zeigte sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts endgültig die zentrale Bedeutung des Internets für die Weltgesellschaft jenseits rein kommerzieller Interessen. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, erhielt die Internationale Fernmeldeunion (International Telecommunication Union, ITU), eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, die Aufgabe, einen Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (World Summit on the Information Society, WSIS) auszurichten. Dieser fand in zwei Teilen statt, 2003 in Genf und 2005 in Tunis. Wichtigstes Ergebnis des Gipfels 2005 in Tunis war die Gründung des Internet Governance Forum (IGF) als permanente Diskussionsplattform zu Fragen der Regulierung des Internets. Das zehnte und bislang letzte Meeting des IGF fand im November 2015 im brasilianischen João Pessoa statt.

Bemerkenswert ist schließlich die NETmundial-Initiative, die im April 2014 im brasilianischen São Paulo erstmals eine Reihe unterschiedlicher Stakeholder zusammenbrachte und gemeinsam eine

nichtbindende Erklärung zu Prinzipien der Internetverwaltung erarbeitet.

Politische und inhaltliche Ebenen der Internetverwaltung

Unter der Maßgabe, dass sich die Verwaltung des Internets nicht auf die technische Administration der Netzwerkinfrastruktur beschränkt, sondern vielmehr auf alle vier Ebenen des Internets bezieht, lassen sich einige Aspekte identifizieren, die Gegenstand gegenwärtiger Internetregulierung sind.

Stabilität der Infrastruktur und Entwicklungszusammenarbeit

Auf technischer Seite geht es zunächst um den weiteren Ausbau und die Sicherung der Infrastruktur. Um als globales Kommunikationsnetzwerk zu funktionieren, muss das Internet zuverlässig und vertrauenswürdig ausgestaltet sein, wie es das 2014 im Anschluss an die genannte Konferenz in São Paulo veröffentlichte Multistakeholder-Statement der NETmundial-Initiative formuliert hat. Hierbei kommt es insbesondere auch auf die Zusammenarbeit mit Ländern des globalen Südens beim Auf- und Ausbau der Infrastruktur an. Ziel muss es dabei sein, den sogenannten Digital Divide

zwischen entwickelten und sich entwickelnden Ländern zu überwinden. Denn noch immer können sehr viele Menschen nicht auf das Internet zugreifen. Dadurch leiden die Möglichkeiten dieser Gesellschaften, sich in wirtschaftlicher Hinsicht fortzuentwickeln. Ein freier und stabiler Zugang zum Netz kann zudem dafür sorgen, dass die Bürger_innen jener Länder Zugang zu mehr politischen Informationen haben, was sich positiv auf die Entwicklung demokratischer Strukturen auswirken kann.

Diese Art der Entwicklungszusammenarbeit hat darüber hinaus auch unmittelbare Vorteile für den restlichen Teil der Weltgesellschaft. Es hat sich gezeigt, dass eine unzureichend gesicherte und schwach ausgebaute Internet-Infrastruktur weltweit anfällig für Hacker-Angriffe ist.

Internet-Sicherheitspolitik

Diese sicherheitspolitischen Themen haben in den vergangenen Jahren den Diskurs bezüglich der Regulierung des Netzes auf internationaler Ebene geprägt. Mutmaßlich von Staaten durchgeführte oder zumindest ermöglichte Cyber-Angriffe auf kritische Infrastrukturen anderer Länder haben in den Medien für große Aufmerksamkeit gesorgt – auch wenn viele der düsteren Szenarien von tödlichen „Cyber-Kriegen“ bislang bloße Fiktion geblieben sind. Trotzdem gehen viele Expert_innen weiter davon aus, dass über das Netz ausgetragene Konflikte zwischen

Staaten ebenso wie zwischen Staaten und nichtstaatlichen politischen Gruppen in den kommenden Jahren zunehmen werden. Da in rechtlicher Hinsicht hier noch vieles ungeklärt ist, besteht die durchaus dringliche Notwendigkeit, diejenigen Foren, die mit der Verwaltung des Internets befasst sind, auch mit dieser Frage zu betrauen. Hier ausgehandelte Maßnahmen wie beispielsweise ein Confidence Building zwischen den Staaten können dazu beitragen, das Eskalationsrisiko zu mindern.

Neben dem Lösen zwischenstaatlicher Konflikte im Netz fallen auch die Themen Cyberkriminalität, Terrorismus und der sogenannte Hacktivismus in das Handlungsfeld Sicherheit. Das Problem der im oder über das Internet durchgeführten Kriminalität ist dabei schon seit längerem auf der internationalen Agenda. Schon 2004 trat das als Gegenmaßnahme vom Europarat initiierte Budapestener Übereinkommen über Computerkriminalität in Kraft.

Menschen- und Bürgerrechte im Netz

In jüngerer Zeit hat sich darüber hinaus insbesondere das Thema Menschen- und Bürgerrechte im Netz als Handlungsfeld der Regulierung des Internets in den Vordergrund geschoben. Als Katalysator der Debatte dienten hierbei in besonderem Maße die Enthüllungen des NSA-Whistleblowers Edward Snowden im Sommer 2013, die die internationale Öffentlich-

Handlungsfelder der Internetregulierung:

Infrastruktur und Entwicklungszusammenarbeit

Menschen- und Bürgerrechte

Sicherheitspolitik

Rechtsentwicklung

keit für die Überwachungstätigkeit der Nachrichtendienste im Internet sensibilisierten. Die durch Snowden ans Licht gebrachten geheimen Dokumente zeigten, dass die Überwachung von Bürger_innen inzwischen eine völlig neue Dimension angenommen hat.

Das Recht auf Privatheit als das Recht, auch online nicht willkürlich und permanent durch Regierungen und privatwirtschaftliche Akteure überwacht zu werden, wird auch im Multistakeholder-Statement der NETmundial-Initiative genannt, die unten ausführlicher vorgestellt wird. Daneben formuliert das Dokument, das allerdings nur empfehlenden Charakter hat und weder Staaten noch andere Handelnde rechtlich binden kann, noch weitere menschen- und bürgerrechtliche Prinzipien der Internetregulierung. Die Verfasser gingen dabei von der Grundannahme aus, dass diejenigen Rechte, die offline geschützt sind und jeder Person zugutekommen, in der gleichen Weise und Ausprägung auch online zur Geltung kommen und geschützt werden müssen. Zu diesen Rechten gehören insbesondere die Meinungs- und Meinungsäußerungsfreiheit, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und die Informationsfreiheit. All diese Bürgerrechte sind im Internet in besonderer Weise gefährdet, eben gerade auch durch staatliche Überwachungstätigkeit und vor allem in jenen Ländern mit autokratischen oder sonstigen nicht demokratisch-freiheitlichen Regimen.

Auch das Recht auf Zugang zum Netz sowie das damit verbundene Menschenrecht auf Entwicklung gilt es, zu gewährleisten. Denn das Internet spielt eine entscheidende Rolle für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Staaten und Gesellschaften. Wie kaum eine andere technologische Neuerung kann es beispielsweise Menschen in Armut helfen, sich aus dieser zu befreien.

Ein weiterer Punkt, der für sich genommen einen infrastrukturell-technischen Aspekt darstellt, aber eng mit der Frage der Menschen- und Bürgerrechte im Netz verknüpft wird, ist die gerade in jüngerer Zeit erneut unter Druck geratene Netzneutralität. Mit diesem Begriff wird die Gleichbehandlung aller Daten-

pakete bei der Weiterleitung im Netz bezeichnet. Dies ist insofern auch mit den Freiheitsrechten verknüpft, als Regierungen beispielsweise den Zugang zu Informationen im Netz einschränken können, indem sie entsprechende Daten mit ge-

lich regelt. Bisherige konkrete Vorschläge für Verträge, die insbesondere von der Russischen Föderation und der Volksrepublik China unterbreitet worden sind, erwiesen sich als unvereinbar mit den genannten Freiheitsrechten der Bürger_in-

Die Notwendigkeit, das Internet durch Gesetze zu regulieren, scheint offensichtlich: Da die virtuelle Welt nicht isoliert vom physischen Raum existiert, haben Handlungen im Internet unausweichlich Einfluss auf die reale Welt. So besteht das existierende Regelungsgeflecht aus verschiedenen nationalen Gesetzen, Selbstregulierungsabsprachen und einer Anzahl von multilateralen Abkommen mit unterschiedlicher Relevanz. Erschwerend kommt hinzu, dass die Internetregulierung wie auch das Internet in einem ständigen Zustand der Veränderung sind.

Prof. Dr. Rolf H. Weber, Inhaber des Lehrstuhls für Privat-, Wirtschafts- und Europarecht an der Universität Zürich

ringerer Priorität behandeln (lassen) als kommerzielle oder andere „unpolitische“ Datenpakete. Deshalb ist auch dieser Aspekt Teil einer umfassenden Internetregulierung.

Rechtsentwicklung

Als übergreifendes Handlungsfeld, das sich auf alle bisher genannten Aspekte bezieht, kann schließlich die Fortentwicklung des Rechts in Bezug auf das Internet gesehen werden. Zwar sind sich die meisten Expert_innen darin einig, dass fast alle der für die „Offline-Welt“ geschaffenen Regeln auch im Internet Geltung beanspruchen können. Trotzdem weist das Netz insbesondere durch seine technische Beschaffenheit einige Besonderheiten auf, die eine bloße Übertragung der Normen schwierig machen. Deshalb erscheint es notwendig – jedenfalls in Teilbereichen – neue beziehungsweise angepasste Regeln zu schaffen.

Viele Beobachter_innen bezweifeln, dass es den Staaten in näherer Zukunft gelingt, ein völkerrechtliches Vertragsregime zu schaffen, das umfassend sämtliche rechtlichen Verhältnisse im Netz für alle Beteiligten und Stakeholder verbind-

nen und standen daher im Konflikt mit bereits geltenden völkerrechtlichen Regeln. Sie wurden deshalb vom Großteil der Staatengemeinschaft zurückgewiesen. Trotzdem sollte die völkerrechtliche Ausgestaltung der Internetregulierung als Ziel nicht aufgegeben werden. Eine entsprechende Entwicklung kann einerseits durch die Entstehung von Gewohnheitsrecht – also ohne die Vereinbarung völkerrechtlicher Abkommen – geschehen. Bei so entstandenen Regeln handelt es sich um gleichwertiges Völkerrecht. Andererseits ist vor allem aber auch nicht ausgeschlossen, dass politische Teilbereiche der Internetregulierung durch Verträge zwischen Staaten rechtlich gestaltet werden. Der erfolgreiche Abschluss der Budapester Konvention gegen Computerkriminalität hat beispielsweise bereits gezeigt, dass solche speziellen internationalen Abkommen zumindest für spezifische Felder des Internets sehr wohl im Bereich des Möglichen liegen.

Selbstverständlich sind völkerrechtliche Normen aber ohnehin nur ein Weg, die Rechtsentwicklung auf dem Feld der Internetregulierung voranzutreiben. Die verschiedenen Ansätze werden im nächsten Teil im Detail dargestellt.

Regulierungsansätze und Gestaltungsmöglichkeiten



Alle Staaten und sonstigen Akteure der Internetregulierung sind sich darüber einig, dass das Internet als globale Kommunikationsstruktur internationaler Regulierung bedarf. Wie das geschehen soll und insbesondere durch wen, ist hingegen keineswegs geklärt. Im Folgenden werden verschiedene Ansätze der Internetregulierung anhand von Begriffspaaren vorgestellt. Dabei kommt es durchaus zu Überschneidungen zwischen den Paaren. Zum Beispiel ist der Multistakeholder-Ansatz eine bottom-up-Variante, die für gewöhnlich transnationalen Mechanismen folgt und zumeist zur Schaffung von Soft Law führt. Dennoch sind diese Begriffe keineswegs deckungsgleich. Zum besseren Verständnis der verschiedenen Ansätze der Regulierung des Internets ist eine getrennte Aufzählung daher sinnvoll.

Intergouvernemental vs. Multistakeholder

Die beiden Grundansätze für die Regelungsfindung in Bezug auf das Internet sind die intergouvernementale Ebene

auf der einen und der Multistakeholder-Ansatz auf der anderen Seite.

Regulierung auf zwischenstaatlicher Ebene

Intergouvernemental bedeutet, dass sich Staaten beziehungsweise deren Regierungen untereinander auf Regelungen verständigen. Dies ist der klassische Weg internationaler Politik – Staatenvertreter kommen auf Konferenzen oder Gipfeln zusammen und besprechen die Problemlage in einem bestimmten politischen Handlungsfeld. Im Anschluss folgen Lösungsvorschläge und Verhandlungen darüber, wie diese Vorschläge in Regelungen gegossen werden können. Die meisten heute geltenden völkerrechtlichen Verträge sind auf diese Weise entstanden, so beispielsweise die Satzung der Vereinten Nationen, das Seerechtsübereinkommen oder die Genfer Flüchtlingskonvention. Aber auch Resolutionen der UN-Generalversammlung oder des Sicherheitsrates kommen so zustande. Fast alle relevanten internationalen Organisationen wie der Europarat, die Afrikanische Union oder die Welthandelsorganisation arbeiten in diesem Modus. Auch der Funktionsweise der Europäischen Union liegt dieses

Wer setzt die Regeln?



Modell zugrunde. Die Staaten haben hier die volle Kontrolle über das Verfahren der Gesetzgebung sowie dessen Ausgang. Auf dem Feld der Internetregulierung ist an erster Stelle die Internationale Fernmeldeunion als Beispiel für das intergouvernementale Modell zu nennen.

Das Multistakeholder-Modell: Einbeziehung aller Handelnden

Der im Vergleich noch sehr junge Multistakeholder-Ansatz hingegen versucht, alle Akteure, die von einer Sachlage oder einem politischen Handlungsfeld betroffen sind, als gleichberechtigte Beteiligte in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Wer diese Stakeholder sind, ist von dem jeweiligen Politikfeld abhängig. Auf dem Gebiet der Internetregulierung sind hier insbesondere die Regierungen aller Staaten, die mit dem Internet befassten privatwirtschaftlichen Unternehmen, Vertreter_innen der Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen und internationale Organisationen zu nennen. Das Multistakeholder-Modell war zum ersten Mal durch die Working Group on Internet

Governance im Anschluss an den ersten Teil des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft 2003 in Genf angeregt worden. Es sollte als Kompromiss zwischen den beiden Alternativen einer rein privatwirtschaftlichen und einer ausschließlich öffentlich-staatlichen Regulierung des Internets dienen. Heute wird dieser Ansatz sowohl bei der ICANN als auch beim Internet Governance Forum weiterverfolgt.

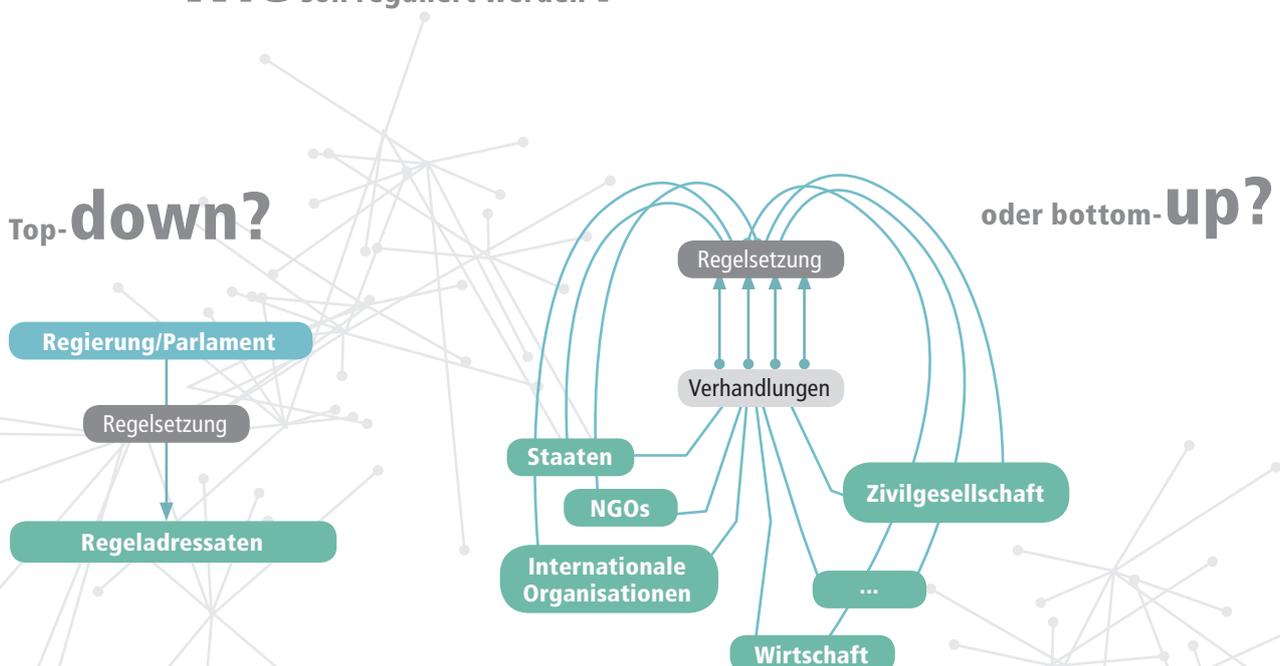
Ein fortwährender Streit

Während eine rein privatwirtschaftliche Verwaltung des globalen Netzes wegen seiner herausragenden wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bedeutung heute nicht mehr ernsthaft diskutiert wird, herrscht ein durchaus beachtlicher Disput darüber, welcher der beiden genannten Ansätze auf dem Gebiet der Internetregulierung letztlich zu bevorzugen ist. Während sich insbesondere die westlichen Staaten mit Nachdruck für das Multistakeholder-Modell aussprechen, möchte eine Gruppe von Staaten um die Länder China, Indien, Russland, Iran und Saudi-Arabien das Mandat der Internati-

onalen Fernmeldeunion auf die allgemeine Verwaltung des Internets ausweiten. Dieser Vorschlag war zuletzt auf der ITU-Konferenz 2014 in Busan unterbreitet worden. Die genannten Staaten vertreten die Ansicht, dass eine internationale Organisation, die das intergouvernementale Modell verfolgt, am besten geeignet ist, ihre Interessen zu wahren. Gerade aber der Abstimmungsmodus in der ITU bereitet den Vertreter_innen der westlichen Länder Unbehagen, da nichtdemokratische Regierungen progressive Regelungen im Hinblick auf die Durchsetzung von Freiheitsrechten der Bürger_innen im Internet mit ihren Stimmen relativ leicht blockieren könnten.

Jedoch äußern nicht nur autoritäre Regimes Bedenken gegenüber dem Multistakeholder-Ansatz. Viele Regierungen von Ländern des globalen Südens haben angemerkt, dass die meisten der repräsentierten Stakeholder aus reichen Industrieländern stammen. Wer nicht die nötigen finanziellen Mittel aufbringen könne, um beispielweise an den entsprechenden Veranstaltungen teilzunehmen, werde nicht ausreichend in den

Wie soll reguliert werden?



„Regeln im Internet können nur in Kooperation entstehen“

Interview mit Prof. Dr. Wolfgang Kleinwächter, Professor für internationale Kommunikationspolitik an der Universität Aarhus und Berater in zahlreichen Gremien und Institutionen zur Internetregulierung (unter anderem Vereinte Nationen, Europarat und ICANN)

Was unterscheidet Internetregulierung von anderen Regulierungsbereichen? Welche besonderen Voraussetzungen gibt es?

Wolfgang Kleinwächter: Ursprünglich ging es bei der Regulierung des Internets darum, technische Einzelheiten festzulegen – zum Beispiel wie die einzelnen Dienste und Server miteinander kommunizieren. Daran waren Staaten gar nicht beteiligt. Ende der 60er Jahre hat sich ein Verfahren herausgebildet, das sich „Request for Comments“ (RFC) nennt und sozusagen das Gesetzbuch des Internets ist.

Diese RFCs entstanden in Gremien, die die technische Gemeinschaft selbst geschaffen hatte. Sie sind nicht an klassische Regelungskriterien wie ein Territorium oder eine Bevölkerung gebunden. Die Diskussionsprozesse waren offen – alle Interessierten konnten sich daran beteiligen. Das ist der große Unterschied zur Aushandlung von Gesetzen in Parlamenten oder von Verträgen zwischen Staaten.

Wie kam es dazu, dass diese Regulierungsmethode – die alle Beteiligten miteinbezieht – außerhalb der technischen Community Fuß fasste?

Man stellte in den 80er und 90er Jahren fest, dass sich die technischen und politischen Regelungen im Internet nicht voneinander trennen lassen. Der Rechtswissenschaftler Lawrence Lessig hat das mit dem Slogan „Code is law“ auf den Punkt gebracht. Der technische Code bestimmt die Handlungsräume, innerhalb derer sich der Gesetzgeber bewegen kann.

Das Verhältnis zwischen denjenigen, die den Code schreiben, und denen, die die Gesetze machen, war die Triebkraft für ein neues Politikmodell, das sogenannte Multistakeholder-Modell. Das bedeutet, dass nicht allein die Re-



gierungen die notwendigen Regeln im Internet ausarbeiten, sondern dass die technische Community, der Wirtschaftssektor und die Zivilgesellschaft gleichberechtigt daran beteiligt sein müssen.

Würde es nicht reichen, wenn man die Dinge auf technischer Ebene regelt? Wozu brauchen wir die anderen Player in der Internetregulierung – also Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft oder Staaten?

Die technischen Strukturen des Internets und die Anwendungen, die darauf aufbauen, haben weitreichende politische, ökonomische und kulturelle Folgen. Zum Beispiel hat das MP3-Format vor 20 Jahren einen ganzen Wirtschaftszweig – die Musikindustrie – erschüttert, indem es Audiodateien besonders wirksam komprimiert. Das warf völlig neue Fragen des geistigen Eigentums und des Urnehmerschutzes auf. Die technische Entwicklung hat bestehende Geschäftsmodelle und Rechtssysteme

unterhöhlt. Das zeigt, dass eine Beteiligung aller, die in diesen Prozessen Interessen haben, zwingend notwendig ist – und zwar auf Augenhöhe.

Wenn man die Regulierung des Internets nur den Gesetzgebern überlässt, misslingt das: Technische Gegebenheiten und neue Geschäftsmodelle führen Gesetze ad absurdum oder die Zivilgesellschaft ist nicht einverstanden und geht auf die Straße. Der einzige Weg für nachhaltige Lösungen ist es, alle Betroffenen in die Erarbeitung von Normen und Regeln für die Gestaltung des Internets einzubeziehen.

Welche Rolle spielt die Wissenschaft in diesem Prozess?

Die wissenschaftliche Gemeinschaft ist ein Stakeholder der besonderen Art, da sie auf vielfältige Weise in die regulatorischen und technischen Prozesse im Netz eingebunden ist. Wissenschaftler_innen sind als Berater_innen bei Regierungen und in der Wirtschaft tätig. Sie

sind eng mit der Zivilgesellschaft verbunden und beschäftigen sich mit den politischen und sozialen Fragen, die mit der Digitalisierung aufkommen. Dabei ist es ihre Aufgabe, für Aufklärung zu sorgen, damit die anderen Beteiligten verstehen, was ihre Rolle ist. Im juristischen Bereich müssen sie Vorschläge machen, wie effektive Regelungsalternativen aussehen könnten. Und dann sind sie natürlich technisch beteiligt, die Infrastruktur des Netzes zu entwickeln.

Kofi Annan, der damalige Generalsekretär der Vereinten Nationen, hat im Jahr 2004 bei der ersten Sitzung der Working Group on Internet Governance gesagt, dass das Internet das Ergebnis einer technischen Innovation ist. Deshalb brauche auch die Politik neue Politik- und Demokratie Modelle. In diesem Bereich können Wissenschaftler_innen eine Rolle spielen, indem sie den klassischen Politik- und Regelungsbereich mit neuen, innovativen Konzepten bereichern.



Foto: Wolfgang Kleinwächter

Wolfgang Kleinwächter ist Professor Emeritus für Internet-Politik und -Regulierung an der Universität Aarhus. Er war von 2013 bis 2015 Mitglied des ICANN-Direktoriums und von 2014 bis 2016 Sonderbotschafter der NETmundial-Initiative. Seit Ende der 90er Jahre ist er an internationalen Verhandlungen zur Internetregulierung beteiligt. Kleinwächter war unter anderem Mitglied der UN Working Group on Internet Governance und Vorsitzender der Internet Governance-Expertengruppe des Europarates.

Er war darüber hinaus Mitglied von Lenkungsausschüssen mehrerer EU-Forschungsprojekte zum Internet und ist Gründer und Vorsitzender der Summer School on Internet Governance (SSIG). Kleinwächter war Mitglied der Regierungsdelegation Dänemarks beim Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (Tunis 2005) und Deutschlands bei der Weltkonferenz zur internationalen Telekommunikation (Dubai 2012). Er ist Autor zahlreicher Bücher und war eingeladener Experte bei Anhörungen im Europäischen Parlament und im Deutschen Bundestag.

Multistakeholder-Prozess eingebunden. Entscheidungen, die alle Nutzer_innen des Internets betreffen, könnten so ohne die notwendige Repräsentation der ärmeren Staaten geschlossen werden, wodurch ihnen Nachteile entstehen könnten.

Top-down vs. bottom-up

Eng verknüpft mit dem soeben dargestellten Begriffspaar sind die zwei Ansätze zur Regelfindung, „top-down“ einerseits und „bottom-up“ andererseits. „Top-down“, wörtlich übersetzt „von oben nach unten“, sind solche Entscheidungsprozesse, die von einer übergeordneten, mit Autorität ausgestatteten Instanz durchgeführt werden. Das klassische Beispiel für solche Prozesse in der Politik sind Gesetze, die durch die gesetzgebende Gewalt – in Deutschland also Bundestag und Bundesrat – beschlossen werden. Die Bundesorgane haben zwar „von unten“ das Mandat zur Gesetzgebung verliehen bekommen, also durch die Bürger_innen in periodisch abgehaltenen Wahlen. Der eigentliche Prozess der Regelfindung findet jedoch in stark formalisierten Prozessen auf der Ebene des Staates statt. Die beschlossenen Gesetze wirken dann lediglich „nach unten“ – an den eigentlichen Beschlüssen sind die Bürger_innen nicht direkt beteiligt. Dieses Modell, verbindliche Regeln zu schaffen, ist kennzeichnend für die repräsentative Demokratie. Auf dem Gebiet der Regulierung des Internets kommt es immer dort zum Tragen, wo die Staaten selbst und ausschließlich an den Entscheidungsprozessen beteiligt sind. Das gilt wiederum insbesondere für intergouvernementale Foren und internationale Organisationen, in denen Normen erzeugt werden, die die Staaten und somit mittelbar deren Staatsbürger_innen binden und verpflichten. Für die Internetregulierung ist auch hier die Internationale Fernmeldeunion das typische Beispiel.

Der Multistakeholder-Ansatz als klassisches „bottom-up“

Im Gegensatz dazu ist „bottom-up“ der charakteristische Prozess des Multistakeholder-Ansatzes. Die an der Entschei-

dungsfindung beteiligten Stakeholder treten als gleichberechtigte Handelnde auf. Das bedeutet im Bereich der Internetregulierung, dass auch Vertreter_innen der Zivilgesellschaft oder der Wirtschaft unmittelbar Einfluss auf den Ausgang der Verhandlungen nehmen können, auch ohne vorherige Übertragung des Mandats auf demokratisch gewählte Vertreter_innen. Diese eher basisdemokratische Variante der Regelfindung hat den Vorteil, dass im Idealfall diejenigen, die von der Entscheidung betroffen sind, während des Prozesses eine eigene Stimme bekommen. Kritisiert wird an dem Ansatz jedoch mitunter, dass auf diese Weise wirtschaftlich oder anderweitig stärkere Akteure einen unverhältnismäßig großen Einfluss bekom-

der NETmundial-Konferenz. Es listet eine Reihe von Prinzipien auf, an denen sich Internetregulierung orientieren sollte.

Multilateral/bilateral vs. transnational

Ein weiteres Begriffspaar, das mit den beiden bereits genannten eng verknüpft ist und sich eignet, Prozesse der Regelfindung auf dem Gebiet der Internetregulierung zu unterscheiden, ist „multilateral“ beziehungsweise „bilateral“ auf der einen und „transnational“ auf der anderen Seite.

Multilateral oder bilateral sind Entscheidungsprozesse, die von Regierungen auf zwischenstaatlicher Ebene durchgeführt werden; entweder unter Beteiligung

Der Begriff Internet Governance steht für grenzüberschreitende Verfahren der Regelsetzung, die ohne die Legitimation von Parlamenten oder internationalen Organisationen auskommen. Gleichwohl geht es um politische Weichenstellungen. Auch wenn die offiziellen Repräsentanten in diesem Bereich gerne von konsensbasierten Prozessen sprechen, gibt es auch hier handfeste Interessenkonflikte, bei denen mächtige und weniger mächtige Akteure Lösungen aushandeln.

Prof. Dr. Jeanette Hofmann, Leiterin der Projektgruppe „Politikfeld Internet“ am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

men könnten – eine Gefahr, die in der repräsentativen Demokratie jedenfalls gemindert sei. Zudem neige das letztlich beschlossene Regelwerk dazu, fragmentiert und mitunter in sich nicht widerspruchsfrei zu sein. Ein gutes Beispiel für ein – allerdings rechtlich nicht bindendes – Dokument als Ergebnis eines tausende Personen aus Regierungen, dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Tech-Community einbindenden Bottom-up-Prozesses ist das sogenannte Stakeholder-Statement

mehrerer Staaten wie bei internationalen Konferenzen oder innerhalb internationaler Organisationen oder aber auch lediglich zwischen zwei Staaten. Bilaterale Prozesse haben meist den Abschluss eines zweiseitigen Abkommens zum Ziel. Aufgrund der globalen Struktur des Internets sind bilaterale Vereinbarungen, die sich konkret auf dem Gebiet der Internetregulierung bewegen (und beispielsweise nicht nur Fragen zwischenstaatlichen Infrastrukturausbaus im Grenzbereich betreffen), eher selten. Die entscheidenden



Foto: Leo Hidalgo. Futuristic place / CC BY-NC-ND 2.0

Arrangements werden in multilateralen Foren ausgearbeitet – wiederum bietet die ITU hier ein gutes Beispiel.

Transnational: Über- statt zwischenstaatlich

Als transnational bezeichnet man demgegenüber solche Prozesse, die nicht zwischen Staaten, wohl aber auf überstaatlicher Ebene stattfinden. Sie überschreiten staatliche Grenzen, ohne dass die Regierungen der Staaten allein das Heft in der Hand hätten. Es geht also erneut um die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure in den Entscheidungsprozess. Die Multistakeholder-Modelle der ICANN und des IGF sind in diesem Sinne paradigmatische Beispiele für transnationale Mechanismen in der Internetregulierung. Zudem bietet sich kaum ein regelungsbedürftiges Umfeld mehr für den transnationalen Ansatz an als das Internet, ist es doch strukturell schon staatenübergreifend angelegt. Zwar spielen nationale Grenzen im Netz durchaus eine Rolle – was Nutzer_innen in Deutschland beispielsweise dann unmittelbar merken, wenn sie sich in Spanien befinden und



versuchen, online auf Inhalte der ZDF-Mediathek zuzugreifen, was aufgrund des sogenannten Geoblockings verhindert wird. Viele der Grundstrukturen des Internets sind aber transnational angelegt, so dass rein nationale Lösungen oft unzureichend bleiben müssen.

Hard Law vs. Soft Law

Schließlich können Regelungen auf dem Gebiet der Verwaltung des Internets einerseits dem sogenannten „Hard Law“ oder aber dem „Soft Law“ zuzuordnen sein. Unter Hard Law werden alle diejenigen Normen verstanden, die als eigentliches, „echtes“ Recht zu definieren sind. Das bedeutet, dass sie die jeweiligen Normadressaten tatsächlich zu einem bestimmten Handeln zwingen können beziehungsweise dazu, bestimmte Handlungen zu unterlassen. Dieser Zwang ist auf verschiedenen Wegen durchsetzbar. Die Verurteilung durch ein Gericht ist die naheliegende, aber keineswegs einzige Variante. Gerade bei völkerrechtlichen Regelungen gibt es oft keine gerichtliche Instanz, die für deren Durchsetzung zuständig ist. Daraus folgt aber gerade nicht, dass es sich bei diesen Normen nicht um Hard Law handelt. Verstöße gegen eine Regel sind eben auch auf andere Weise sanktionsfähig, zum Beispiel durch einen Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

Um das Internet zu regulieren, bedarf es durchaus einer Vielzahl von Verträgen, Gesetzen und sonstiger Regelungen, die dem Hard Law zuzuordnen sind. Ein Beispiel für einen völkerrechtlichen Vertrag auf dem Gebiet der Regulierung des Internets ist das bereits genannte Budapester Übereinkommen zu Computerkriminalität, das im Jahr 2001 im Rahmen des Europarates zustande gekommen ist und eine Reihe von Regeln zur internationalen Bekämpfung von Cyberkriminalität aufstellt. Bemerkenswert an dem Abkommen ist zudem, dass es zwar unter der Federführung des Europarates entstanden, aber dennoch offen in dem Sinne ist, dass auch solche Staaten

den Vertrag unterzeichnen können, die nicht Mitglied dieser internationalen Organisation sind. So haben sich bis heute beispielsweise auch die Vereinigten Staaten, Kanada, Japan oder Israel dem Übereinkommen angeschlossen und die darin enthaltenen Regelungen als für sich verbindlich erklärt.

„Soft Law“ hingegen bezeichnet solche Übereinkünfte oder Erklärungen, die zwar Handlungsanweisungen für die Adressaten des Dokuments beinhalten, darüber hinaus aber nicht zwingend durchgesetzt werden können. Gerade auf internationaler Ebene ist Soft Law sehr häufig anzutreffen. Viele Konferenzen oder sonstige Zusammentreffen von Staatenvertreter_innen enden nicht mit verbindlichen Beschlüssen oder gar völkerrechtlichen Verträgen, sondern mit Absichtserklärungen oder Grundsatzvereinbarungen, die einen Konsens zum Ausdruck bringen, ohne dass daraus auch konkretes, anwendbares Recht entstehen würde. Aber auch Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen sind zum Beispiel hier einzuordnen. Ihnen fehlt, im Gegensatz zu Resolutionen des Sicherheitsrates, der Zwangscharakter. Ein weiterer wichtiger Anwendungsfall von Soft Law sind Kodizes, also Sammlungen von Grundsätzen und Verhaltensregelungen, die für eine bestimmte, abgrenzbare Gruppe von Normadressaten Geltung beanspruchen und oft auch von dieser Gruppe für sich selbst erschaffen wurden. Grundsätzlich können solche Kodizes im Einzelfall auch dem Hard Law zuzuordnen sein, wenn sie Durchsetzungsmechanismen vorsehen, die zumeist von ernannten Vertreter_innen der Gruppe selbst durchgesetzt werden.

Die Vorteile des Soft Law

Soft Law hat den Vorteil, dass es zumeist schneller und einfacher zustande kommt als dem Hard Law zuzuordnende Regelungen. Letztere setzen die Durchführung streng formalisierter Regelsetzungsprozesse voraus, die oft sehr langwierig sind. Soft Law hingegen bedarf lediglich eines Konsens der beteiligten Akteure. Schon aus diesem Grund ist Soft Law auf dem Gebiet der Internetregulierung, wo es

bislang noch oft an formalen Strukturen mangelt, sehr häufig anzutreffen. So münden gerade Multistakeholder-Prozesse oft in Abschlussdokumenten, die dem Soft Law zuzuordnen sind. Das oben erwähnte Stakeholder-Statement der NETmundial-Konferenz mit seinen Prinzipien zur Regulierung des Internets ist ein Beispiel dafür. Auch für die transnationale Cyber-Sicherheit jenseits der Computerkriminalität als Handlungsfeld der Internetverwaltung sind Soft Law-Lösungen vorgeschlagen worden. So befürwortet die deutsche Bundesregierung die Ausarbeitung eines sogenannten „Code of Conduct“, um die Verantwortlichkeit der Staaten und den Umgang miteinander in Bezug auf Cyber-Angriffe zu regeln. Der von China, Russland und einigen weiteren Staaten vorgelegte Entwurf für einen völkerrechtlichen Vertrag zur Cyber-Sicherheit wurde dagegen von den westlichen Staaten abgelehnt, weil er zu viele Einschränkungen der Bürgerrechte im Netz enthielt.

Gerade auch aufgrund solcher fundamental unterschiedlicher Wertvorstellungen haben unverbindliche Regelwerke häufig weit höhere Chancen, zum Abschluss gebracht zu werden. Daraus sollte man jedoch gerade nicht folgern, dass Soft Law aufgrund seiner Unverbindlichkeit keinerlei Steuerungswirkung hätte. Oft wirken sich erst einmal vereinbarte Prinzipien nachhaltig auf die Handlungsweisen der Adressaten aus. Wenn sich die Regeln erst einmal etabliert haben und sich immer mehr Handelnde an ihnen orientieren und als bindend erachten, kann Soft Law sogar nach und nach Verbindlichkeit erlangen und somit zu Hard Law werden.

Akteure im Bereich der Internetregulierung

Viele unterschiedliche Akteure tummeln sich auf dem Feld der Internetregulierung. Das hat der vorangegangene Abschnitt bereits gezeigt. Vor allem, wenn man sich dem Multistakeholder-Modell zuwendet, ist es unausweichlich, auch zu untersuchen und zu benennen, wer denn eigentlich die Stakeholder des Internets sind, die bei Fragen der Regulierung Beachtung finden und beteiligt werden sollten. Die wichtigsten werden daher im Folgenden vorgestellt.

Staaten

Geht es um die Frage nach den relevanten Playern in Bezug auf die Regulierung und Verwaltung des Internets, kommt man kaum umhin, zunächst die Staaten selbst zu nennen. Zwar ist der Umgang mit dem Internet für die meisten gewöhnlichen Nutzer_innen in erster Linie privatwirtschaftlich geprägt: Um ins Netz zu gehen, schließen wir einen Vertrag mit

liche Regulierung angewiesen. Für Internetnutzer_innen gelten stets die Gesetze und sonstigen Regeln desjenigen Landes, in dem sie sich befinden, wenn sie online gehen. Jeder Staat schafft insofern zunächst einmal für sein eigenes Staatsgebiet die für die Internetregulierung spezifischen Gesetze.

Darüber hinaus werden auch die grenzüberschreitenden Internet-Infrastrukturen wie beispielsweise die großen transatlantischen Unterseekabel für den interkontinentalen Datenverkehr von den beteiligten Staaten in Zusammenarbeit bereitgestellt und unterhalten.

Befürworter des intergouvernementalen Modells sehen die Staaten – zusammen mit den internationalen Organisationen, die jedoch erst durch die Staaten und mit ihnen als Mitglieder überhaupt gebildet werden – als allein verantwortlich für die Verwaltung des Internets. Aber auch die Anhänger des Multistakeholder-Ansatzes gehen für gewöhnlich wie selbstverständlich davon aus, dass die Staaten ein Teil der Stakeholder sind. Schließlich war das Modell ja als Kom-

Datenschutz, Massenüberwachung und Urheberrecht – dies sind nur einige der netzpolitischen Themen, die rund um die Erde ausgefochten werden und bei denen Grundrechte oft auf der Strecke bleiben. Denn leider sitzen immer noch nicht alle relevanten Akteure gleichberechtigt mit an den Tischen der Netzregulierung. Internet Governance-Prozesse müssten weiter reformiert werden, damit die Zivilgesellschaft für ein weltweit demokratisches Internet kämpfen und Rechte und Freiheiten verteidigen kann.

Kirsten Fiedler, Geschäftsführerin des Netzwerkes European Digital Rights (EDRi)

einem Internetprovider. Unser Browser wurde von einer privaten Firma wie beispielsweise Mozilla, Microsoft oder Apple programmiert. Auch hinter Suchmaschinen und sozialen Netzwerken stehen Unternehmen wie Google, Facebook oder Twitter.

Als grenzüberschreitende und tatsächlich globale technische Struktur ist das Internet aber in jedem Land auf staat-

promiss zwischen rein privaten und rein zwischenstaatlichen Lösungen für die Regulierung des Netzes vorgeschlagen worden. Abgesandte der Staaten sitzen also im Regelfall mit am Tisch, wenn über Internetregulierung diskutiert wird. Das gilt zum Beispiel für Sitzungen des Advisory Committee der ICANN ebenso wie für Tagungen des Internets Governance Forum.

Zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftliche Akteure

Gerade beim Multistakeholder-Modell geht es vornehmlich darum, auch diejenigen zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Akteure in die Entscheidungsprozesse zur Internetregulierung mit einzubinden, die von diesen selbst betroffen sind.

Das gilt insbesondere für das Internet Governance Forum, dessen Multistakeholder Advisory Group (MAG) sich aus Vertreter_innen der verschiedenen Stakeholder zusammensetzt. Dies umfasst ausdrücklich auch Vertreter_innen aus der Zivilgesellschaft, der Wissenschafts- und Tech-Communities sowie der Privatwirtschaft.

Zivilgesellschaftliche Akteure

Innerhalb Deutschlands existiert eine Reihe von Interessenverbänden, Think Tanks und Nichtregierungsorganisationen, die sich im Bereich der Internetregulierung engagieren und die als zivilgesellschaftlichen Stakeholder identifiziert werden können. Dazu gehören beispielsweise die deutsche Sektion der Internet Society, der Chaos Computer Club oder die Digitale Gesellschaft. Diese Organisationen befassen sich mit allgemeinen politischen Fragen des Internets und bringen sich in die Debatten darum beispielsweise dadurch ein, dass sie im Vorfeld wichtiger Internetkonferenzen Studien erstellen oder Expert_innenrunden ausrichten.

Daneben sind aber auch Organisationen zu nennen, die nicht spezifisch auf Themen des Internets fokussiert sind. Vereinigungen wie Amnesty International oder Human Rights Watch beispielsweise haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Einhaltung der Menschen- und Bürgerrechte im Netz zu überwachen, zu analysieren und einzuordnen – und Alarm zu schlagen, wenn sich die Lage in bestimmten Staaten verschlechtert. So gibt der Washingtoner Think Tank Freedom House seit ein paar Jahren den jährlichen

„Multistakeholder-Ansätze können bei komplexen gesellschaftlichen Aushandlungen helfen“

Interview mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Ulrich Kelber, MdB

Welche Bedeutung hat die Digitalisierung für die nationale und internationale Rechtspolitik – ist diese ein Thema, über das immer öfter gesprochen und verhandelt wird?

Ulrich Kelber: Die Digitalisierung hat herausragende politische Bedeutung, weil sie unser Leben, unsere Kommunikation und unsere Arbeitswelt so stark verändert. Und weil nichts so globalisiert ist wie Datenströme, stoßen nationale politische Gestaltungsansätze an ihre Grenzen. Auf europäischer Ebene können wir schon sehr viel mehr erreichen. Europa ist ein Wirtschaftsraum von 500

Millionen Menschen. Wenn wir diese Marktmacht nutzen, dann können wir unsere Vorstellungen von Freiheit und Selbstbestimmung auch in der digitalen Welt schützen. Die Datenschutz-Grundverordnung ist ein sehr gutes Beispiel dafür. Sie setzt ab Mai 2018 den Rechtsrahmen für den Datenschutz in der Europäischen Union, an den sich auch jedes Unternehmen halten muss, das keinen Sitz in Europa hat, aber auf dem europäischen Markt Dienstleistungen oder Produkte anbietet. Die Datenschutz-Grundverordnung schützt die freie Entscheidung der Bürger_innen über die Verwendung ihrer Daten – und

bringt zugleich für europäische Unternehmen endlich einheitliche Standards. Das neue europäische Datenschutzrecht ist ein Beleg dafür, dass wir der drohenden Auflösung der Privatsphäre und der Macht der Global Player aus dem Silicon Valley nicht machtlos gegenüberstehen.

Das Internet ist als globales System nur schwer zu regulieren. Welchen allgemeinen Regulierungsbedarf sehen Sie bei übergeordneten Bedürfnissen wie Verbraucherschutz, Datenschutz und Datensicherheit oder auch ethischen Belangen?



Ich glaube, die von Ihnen genannten Themen gehören eng zusammen. Datenschutz und Datensicherheit sind äußerst wichtig für Verbraucher_innen. Und beiden Themen kommt – etwa mit Blick auf Big Data-Anwendungen und die Frage der Berechenbarkeit menschlichen Verhaltens – große ethische Bedeutung zu. Bundesjustizminister Heiko Maas hat vor einiger Zeit in der „Zeit“ eine Internet-Charta mit 13 Grundsätzen für die digitale Welt skizziert (Maas 2015). Sie zeigt, welche zentralen Prinzipien uns in der Digitalpolitik leiten. Zu diesen gehört etwa, dass jeder Mensch das Recht hat, über seine digitale Identität selbst zu bestimmen und der Kernbereich privater Lebensführung, also die Intimsphäre, weiterhin absolut geschützt sein muss; und dass jeder Mensch das Recht hat, im Internet frei seine Meinung zu äußern – dieses Recht aber niemandem erlaubt Hass und Hetze über Mitmenschen auszuschütten.

Im Bereich Datenschutz und Datensicherheit geht es jetzt zunächst darum, das deutsche Recht konsequent an die neuen europäischen Standards anzupassen. Der Gesetzgeber muss noch einige Punkte regeln, damit die Datenschutz-Grundverordnung in Deutschland ab 2018 Anwendung finden kann. Die wichtigsten Entscheidungen hat schon die Datenschutz-Grundverordnung getroffen. Es ist uns gelungen, das bestehende Datenschutzniveau zu halten und in wichtigen Punkten zu verbessern. Genauer als früher ist geregelt, wann eine Einwilligung wirklich freiwillig ist oder dass Einwilligungserklärungen die Verbraucher nicht unangemessen benachteiligen dürfen. Dies ist wichtig, denn die Einwilligung ist Ausdruck der Datensouveränität der Verbraucher.

In den letzten Jahren haben sich immer öfter sogenannte Multistakeholder-Gremien zur Gestaltung internationaler rechtlicher Prozesse herausgebildet – begrüßen Sie diese Entwicklung?

Das ist eine sehr spannende Entwicklung. Wir sind heute zu einer Reihe von Themen in Multistakeholder-Foren mit der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft, der

Wissenschaft und anderen im Dialog. Besonders wertvoll ist dieser Austausch bei komplexen internationalen Entwicklungen, die einzelne Staaten nicht alleine lösen können – die Entwicklung von Regeln für die digitale Welt gehört dazu. Etwa das Internet Governance Forum im Rahmen der Vereinten Nationen kann hier Impulse setzen.

In welchem Verhältnis stehen die Multistakeholder-Ansätze aus Ihrer Sicht zu klassischen multi- oder binationalen Vereinbarungen zwischen Staaten? Sind sie hierbei eine wertvolle Ergänzung, können sie gegebenenfalls diese sogar ersetzen?

Multistakeholder-Ansätze sind bei verschiedenen komplexen gesellschaftlichen Entwicklungen ein wertvoller Motor und ein wichtiger Beitrag, um zeitnah Lösungen zu finden. Diese Ansätze sind besonders wertvoll, wenn Verhandlungen der internationalen Staatengemeinschaft deshalb schwierig sind, weil die Staaten unterschiedliche Interessen verfolgen.

Wir dürfen dabei aber nicht außer Acht lassen, dass Stakeholder häufig nicht die gleichen Möglichkeiten haben, ihre Interessen durchzusetzen. Ich möchte daran erinnern, dass die Staaten bereits zu vielen Themenkomplexen multinationale und regionale völkerrechtliche Vereinbarungen getroffen haben, an die sie auch bei technischen Veränderungen gebunden sind. So finden beispielsweise die Menschenrechte auch im Internet Anwendung. Vereinbarungen zur Anpassung und Weiterentwicklung des Völkerrechts werden nicht von heute auf morgen getroffen. Die Verhandlungen benötigen Zeit und manchmal muss man behutsam in kleinen Schritten vorgehen, um Fortschritte bei wichtigen Themen zu erreichen. Dies zeigt sich auch beim Thema Digitalisierung. Wir haben hier gemeinsam mit Brasilien einen Prozess angestoßen, in dem wir 2013 in der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Resolution zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter initiiert haben, die einen Grundkonsens der Staatenge-

meinschaft enthält. Derzeit ist die dritte Folgeresolution hierzu in Planung.

Mit Blick auf die Digitalisierung und die Chancen und Herausforderungen, die diese mit sich bringt, sollten die Staaten hier verstärkt regulierend tätig werden oder sollte gerade in Bezug auf die Regulierung des Internets der Multistakeholder-Ansatz – also das Zusammenwirken von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft – gefördert werden?

Der Multistakeholder-Ansatz hat seine Vorteile, aber auch seine Grenzen. Verbindliche staatliche Regulierung ist häufig besser geeignet, einen Ausgleich der betroffenen Interessen herbeizuführen, wenn Interessen der Allgemeinheit berührt sind oder Ungleichgewichte zwischen den Beteiligten bestehen, also etwa zwischen marktmächtigen Unternehmen und Verbrauchern. Auch sind nur staatliche Regelungen demokratisch legitimiert. Allerdings ist es häufig schwierig, nationalstaatliche Regelungen im digitalen Bereich effektiv durchzusetzen. Die Sachverhalte sind oft international; die Durchsetzung in grenzüberschreitenden Situationen kann daher auf Probleme stoßen. Daher ist es notwendig, dass die Staaten die möglichen Regulierungsmodelle ausführlich diskutieren und bei ihrer späteren Umsetzung eng zusammenarbeiten. Manchmal bietet es sich an, die beiden Ansätze miteinander zu kombinieren. Dies werden wir im kommenden Jahr tun, wenn Deutschland den Vorsitz der G20 innehat. Zum einen werden wir gemeinsam mit den Verbraucherzentralen und deren Weltverband einen G20 Consumer Summit veranstalten, der sich mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf Verbraucher und Lösungsansätzen hierzu befassen wird. Daran werden wir Verbraucherorganisationen, die Wirtschaft, die Wissenschaft und staatliche Einrichtungen aus den G20-Staaten beteiligen. Zum anderen wird ein G20-Digitalministertreffen stattfinden, in das wir auch verbraucherpolitische Aspekte einbringen wollen.

Gehen wir nochmal auf die aktuellen Debatten zurück – welches sind aus Ihrer Sicht DIE wesentlichen Herausforderungen für die internationale Politik in Bezug auf das Internet?

Global stellen sich ganz andere Herausforderungen als in Deutschland. Hier reden wir zu Recht über Breitbandausbau; in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern geht es um den elementaren Zugang zum Internet, um gesellschaftliche und demokratische Teilhabe zu ermöglichen. Wir können bei uns noch vieles im Bereich der digitalen Bildung verbessern; in anderen Teilen der Welt hat auch dieses Thema noch eine völlig andere Dimension und ist ein wichtiger Aspekt sozialer und demokratischer Entwicklung. Den Menschenrechtsschutz hochzuhalten und zu stärken im Hinblick auf die Kommunikationsfreiheit und die Privatsphäre im digitalen Zeitalter gehört ebenso zu den großen internationalen Herausforderungen. Etwa mit der von mir schon genannten UN-Initiative zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter stellt sich Deutschland dieser Verantwortung.

Gibt es einen Bereich, der Ihnen im Hinblick auf die Gestaltung der Digitalisierung besonders am Herzen liegt?

Ja, Big Data. Hier stellen sich viele große Fragen: Wieviel Berechenbarkeit menschlichen Verhaltens wollen wir zulassen? Wie manipulierbar wird der Einzelne, wenn Algorithmen anhand des „digitalen Fußabdrucks“ das Informations- und Konsumverhalten, die Auswahl von Ärzten, die Job- oder Partnersuche vorbestimmen? Wie weit wollen und dürfen wir Entscheidungen Maschinen überlassen? Wie verhindern wir, dass der Mensch nur noch eine Zahl ist? Das sind gesellschaftliche Grundfragen, denen wir uns politisch stellen. Die Beantwortung dieser Fragen wird unsere gesamte Lebenswelt zukünftig mitbestimmen. Das betrifft ganz konkret zum Beispiel die Frage, inwieweit Versicherungstarife an die Daten der immer beliebter werdenden mobilen

Gesundheitstracker wie Fitnessarmbänder und Smart Watches anknüpfen dürfen. Wünschenswert sind etwa Anreize, gesund zu leben, um damit auch Kosten im Gesundheitssystem zu vermeiden. „Gesundheitsorientierte“ Versicherungstarife können dazu beitragen. Gleichzeitig dürfen sie nicht dazu führen, dass bestimmte Personengruppen sich gar nicht mehr oder nur noch zu unzumutbaren Kosten versichern können oder jeder faktisch dazu gezwungen wird, ständig persönliche Daten über sich preiszugeben.



Foto: Frank Nürnberger

Ulrich Kelber ist seit Dezember 2013 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz mit dem Arbeitsschwerpunkt Verbraucherschutz. Seit 2000 ist er Bundestagsabgeordneter und vertritt als direkt gewählter Abgeordneter seine Heimatstadt Bonn im Deutschen Bundestag.

Der Dipl.-Informatiker arbeitete nach seinem Studium zunächst am Forschungszentrum Informationstechnik im GMD (heute Teil des Fraunhofer-Instituts), danach als Wissensmanagement-Berater bei einem mittelständischen Software-Haus. Er war von 2005 bis 2013 stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und koordinierte die Politikbereiche Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie Nachhaltigkeit.

Bericht „Freedom on the Net“ („Freiheit im Netz“) heraus, der den weltweiten Status der Freiheit im Internet zusammenfasst und bewertet. Zudem bringen sich viele dieser Nichtregierungsorganisationen in Konferenzen und Tagungen ein, um sich für eine größere Beachtung der Menschen- und Bürgerrechte bei der Fortentwicklung der Internetregulierung weltweit einzusetzen.

Die Interessen und Verantwortlichkeiten der Privatwirtschaft

Neben den zivilgesellschaftlichen Akteuren sind auch Unternehmen der Privatwirtschaft sowie ihre Interessenverbände unzweifelhaft Stakeholder der Verwaltung des Netzes. Schließlich liegen die Infrastrukturen des modernen Internets größtenteils und in den meisten Staaten in privater Hand. Das gilt für Zugangsprovider – in Deutschland zum Beispiel die Deutsche Telekom, 1&1 oder Vodafone – ebenso wie für große Internetunternehmen wie Google, Facebook oder Yahoo. Sie alle haben ein Interesse daran, bei Fragen der Regulierung des Netzes mit am Tisch zu sitzen. Auch die privatwirtschaftlichen Interessenverbände nehmen an den Prozessen der Internetregulierung teil. So sandte beispielsweise der eco, der Verband der Internetwirtschaft aus Deutschland, Mitglieder zum letzten Treffen des Internet Governance Forums im November 2015 in Brasilien.

Besonders große und wichtige private Player, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Stellung eine herausragende Bedeutung für die Nutzung des Internets besitzen, sind mitunter selbst und unmittelbar mit Fragen in Teilbereichen der Internetregulierung konfrontiert, die sie entweder aus Eigeninitiative oder infolge von staatlichen Interventionen wie Gerichtsentscheidungen oder Beschlüssen von Kartellbehörden autonom zu regeln haben. So wies der Europäische Gerichtshof Google im Mai 2014 an, das sogenannte „Recht auf Vergessenwerden“ zu implementieren, also Suchergebnisse, die das Recht auf Privatheit von Einzelpersonen verletzen, auf Antrag aus dem Index zu entfernen. Dieser Vorgang setzt

im Einzelfall eine Abwägung mit dem Recht auf Informationsfreiheit der Nutzer_innen voraus. Diese rechtlich relevante Entscheidung, die Google als privatwirtschaftliches Unternehmen selbst zu treffen hat, ist der Regulierung des Internets zuzuordnen. Auch hier gab es im Nachgang der Gerichtsentscheidung Vorschläge, relevante Stakeholder in den Prozess mit einzubeziehen und diesen mittels eines Kodex zu formalisieren, um ihm eine größere Legitimation zu verleihen. Auf ein ähnlich gelagertes Problem ist jüngst auch Facebook gestoßen. Der Social-Media-Dienst sieht sich mit der Frage konfrontiert, ob seine Algorithmen eher linksliberale Nachrichtenquellen bevorzugen, woraus aufgrund der Allgegenwart Facebooks ein Konflikt mit der Informationsfreiheit resultieren könnte. Auch hierbei handelt es sich um ein ganz konkretes Anwendungsbeispiel für einen Bereich der Internetregulierung, das von einem privaten Unternehmen geregelt werden muss.

Allgemeine internationale Organisationen

Neben den für Telekommunikation im Allgemeinen oder das Internet im Speziellen ins Leben gerufenen Organisationen, die auf inter- oder transnationalen Ebene angeordnet sind, spielen auch weitere, allgemeine internationale Organisationen eine Rolle bei der Regulierung des Internets. Bereits wiederholt genannt wurden die Vereinten Nationen und der Europarat. Letzterer hat sich vor allem durch die Schaffung des Budapester Übereinkommens zu Computerkriminalität hervorgetan.

Die Rolle der Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen wiederum haben seit Anfang des 21. Jahrhunderts, nachdem die weltweit herausragende Rolle des Internets für das zivile, wirtschaftliche und politische Leben nach und nach offensichtlich geworden war, versucht, eine

Im Koalitionsvertrag haben wir mit gutem Grund vereinbart, dass Standardisierungsgremien transparent sein müssen und sich auch Deutschland stärker in diesen internationalen Gremien beteiligen muss. Wir müssen Internet Governance aktiv begleiten, um Innovationen und IT-Sicherheit mitzugestalten. Und gerade weil die Anzahl der Akteure immer größer wird, müssen wir eine entsprechende Rolle spielen.

Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Dorothee Bär, MdB (CSU)

Vorreiterrolle bei der Internetregulierung einzunehmen. Auf Initiative der Organisation wurde der Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS) in zwei Teilen in Genf (2003) und Tunis (2005) ausgerichtet. Im Anschluss an die Zusammenkunft in Genf ernannte der damalige UN-Generalsekretär Kofi Annan die Arbeitsgruppe zur Internet Governance (WGIG), die Grundsatzfragen zum Politikfeld klären und Vorschläge für das weitere Vorgehen erarbeiten sollte. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden anschließend in Tunis erörtert. Der zweite Teil des Gipfels führte zur Gründung des Internet Governance Forum, mit dem Ziel, den Diskurs zur Regulierung des Internets zu formalisieren und zu verstetigen.

Aber auch innerhalb der Vereinten Nationen selbst spielen Fragen der Verwaltung des Internets immer wieder eine Rolle. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die von Deutschland zusammen mit Brasilien im Dezember 2013 in die UN-General-

versammlung eingebrachte Resolution „Das Recht auf Privatheit im digitalen Zeitalter“. Sie stellte als Reaktion auf den NSA-Skandals nach den Enthüllungen des Whistleblowers Edward Snowden in erster Linie klar, dass die Privatsphäre des Individuums auch im Internet vor willkürlichen oder sonst ungerechtfertigten staatlichen Eingriffen zu schützen ist. Als Konsequenz aus der Resolution erstellte der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte einen Bericht, um die aufgeworfenen rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der staatlichen Massenüberwachung im Netz weiter zu vertiefen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Weitere Beispiele: EU, WTO, OECD

Weitere internationale Organisationen, die in diesem Zusammenhang hervorzuheben wären, sind die Europäische Union, die Organisation

Die Bürger_innen. Es ist keineswegs abwegig, auch die Bürger_innen selbst als relevante Player der Internetregulierung zu betrachten. Als Nutzer_innen des Internets haben sie ein eigenes Interesse daran, dass die Verwaltung des Netzes in ihrem Interesse durchgeführt wird und ihre Rechte stets Berücksichtigung finden. Sie sind also selbst sehr wohl Stakeholder. Trotzdem ist ihr Einfluss begrenzt: Zwar können sich Bürger_innen in einigen der oben genannten Institutionen engagieren – was insbesondere für die zivilgesellschaftlichen Akteure gilt. Aber die Teilnahme am Regulierungsprozess ist so stets eine vermittelte. Eine unmittelbare Beteiligung einzelner Personen erweist sich dagegen oft als schwierig.

Internetregulierung: Jeder kann und soll mitmachen

Interview mit Prof. Michael Rotert, Vorstandsvorsitzender des eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. und Honorarprofessor für Informatik an der Hochschule Karlsruhe

Was sind die wichtigsten Themen bei der Internetregulierung?
Worum geht es vor allem?

Michael Rotert: Internetregulierung umfasst sehr vielfältige Gebiete. Auf der einen Seite behandelt sie Themen wie Datenschutz: Welche Daten dürfen gespeichert werden und für wie lange? Es geht aber auch um grundsätzliche Fragen des Zugangs: Wie kann man sicherstellen, dass jeder Mensch einen Internetanschluss hat? Innerhalb welchen Zeitraums? Wie kann man strukturschwache Länder dabei unterstützen, den Zugang für alle Bürger_innen sicherzustellen?

Aber auch die technische, physikalische Ebene gehört dazu. Ein Beispiel dafür ist, wer über die Namen im Internet

entscheidet. Welche Top-Level-Domains gibt es – .com, .org, .de, .info, .biz? Welche neuen Namen werden aufgenommen, welche wieder gestrichen? Das regelt im Augenblick die Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN), eine zivilrechtliche Non-Profit-Organisation, die in den USA sitzt und vom dortigen Handelsministerium beaufsichtigt wird. Das muss aber nicht so bleiben.

Gibt es bei der Regulierung des Internets Besonderheiten im Vergleich zu der Gesetzgebung in anderen Bereichen?

Staatliche Regulierung sollte nur dann einschreiten, wenn der Markt nicht so funktioniert, wie man sich das vorstellt – wenn zum Beispiel ein Marktteilnehmer

systematisch benachteiligt wird. In einem solchen Fall ist eine Marktregulierung notwendig. Diese Regulierungen können aber verschiedene Formen annehmen. Es müssen nicht immer harte Regulierungen in Form von staatlichen Gesetzen sein. Es gibt verschiedene andere Möglichkeiten. Ein Weg ist etwa die Selbstregulierung der Wirtschaft. Dabei erlegen sich Unternehmen selbst Regeln auf, die ein bestimmtes angemessenes Verhalten für die Zukunft festlegen. Dazwischen findet man die sogenannte Co-Regulierung. Dabei gibt der Staat durch eine Verordnung eine Richtung vor, aber die Ausgestaltung liegt bei den Beteiligten. Das kann die Wirtschaft sein, aber auch die Zivilgesellschaft – oder beide.



Können Sie ein Beispiel für eine funktionierende Selbstregulierung nennen?

Ein gutes Beispiel sind die Menschenrechtsleitlinien für Internetanbieter. Die Internetanbieter haben in Zusammenarbeit mit anderen Interessensgruppen einen Katalog entwickelt, der die Menschenrechte online sichern soll. Dieser Prozess wurde vom Europarat angestoßen. Inzwischen haben sich diese Richtlinien durchgesetzt und finden sich überall wieder. Eine staatliche Regulierung an dieser Stelle wäre sehr schwierig gewesen, da es technische Aspekte zu beachten gilt, die den Bereich des Machbaren einschränken.

Darin zeigt sich ein grundsätzliches Problem der Gesetzgebung. Es kam in der Vergangenheit häufiger dazu, dass die Regierungen an der Technik vorbei diskutierten. Das mündete in Vorschläge und Gesetze, die weder effektiv noch funktionsfähig sind. Ein Beispiel dafür ist die Diskussion um Netzsperrern.

Brauchen wir eine Verstetigung und Institutionalisierung dieser Aushandlungsprozesse oder ist es besser, flexible Strukturen beizubehalten?

Im Internet kann heute jeder eine Applikation oder einen neuen Service entwickeln und verbreiten. Das lässt sich auf die Internetregulierung übertragen: Jede Interessensgruppe sollte angehört werden und mitmachen können. Ein Versuch, das Ganze stärker zu institutionalisieren, würde das Gegenteil erreichen: Dadurch würden staatliche Lösungen gestärkt werden.

Ein Beispiel: Es gibt auf der Welt unterschiedliche Moralvorstellungen. Manche Länder sind strenger und fordern beispielsweise, erotische Inhalte zu blockieren, die wir hier als harmlos einstufen. Es wird sicherlich nationale Ausprägungen geben, welche Webseiten wo angeschaut werden dürfen. Aber wo ist die Grenze? Wenn nur Staaten entscheiden dürften, was im Internet zu sehen ist, wäre das fatal für die Zivilgesellschaft.

Der Aushandlungsprozess ist natürlich noch nicht perfekt, aber die Richtung stimmt. Auf europäischer Ebene und insbesondere in Deutschland gibt es in den letzten zwei Jahren sehr positive Entwicklungen. Es ist inzwischen selbstverständlich, dass sich die gesetzgebenden Stellen frühzeitig mit den anderen Interessensgruppen in Verbindung setzen, um die Dinge ausdiskutieren. Ich bin also zuversichtlich.



Foto: eco

Michael Rotert setzt sich durch sein Engagement in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien intensiv für den Erfolg des Internets in Deutschland ein. Er verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik und ist als Gutachter für EU, Europarat, UN, ITU und das U.S. Department of Commerce tätig. Professor Rotert ist Vorstandsvorsitzender des eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. und Ehrensprecher der European Internet Service Provider Association (EuroISPA) in Brüssel.

Neben seinen beruflichen Erfahrungen, die er unter anderem als Gründer und Geschäftsführer bei Xlink, einem der ersten Provider in Deutschland, und als Geschäftsführer verschiedener Internet Serviceprovider sammelte, verfügt er über ein umfassendes akademisches Know-how. Vor seinem Start bei Xlink war Michael Rotert an der Universität Karlsruhe tätig. 1984 konnte er dort den ersten Internetanschluss einer deutschen Hochschule realisieren.

für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie die Welthandelsorganisation (WTO). Unter der Ägide der 1995 gegründeten WTO ist unter anderem das Übereinkommen zur Informationstechnologie (ITA) geschaffen worden, das fast den gesamten Weltmarkt mit IT-Produkten in Bezug auf Zölle und Handelshemmnisse reguliert, was jedenfalls mittelbar der Internetregulierung zugeordnet werden kann. Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) der WTO wiederum regelt auch grenzüberschreitende Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation.

Die OECD hat sich verschiedentlich mit Themen der Regulierung des Internets befasst. So standen für die Ministerkonferenz der Organisation im Juni 2016 im mexikanischen Cancun unter anderem die Themen Cyber-Sicherheit und digitale Wirtschaft auf der Agenda.

Die Europäische Union schließlich ist in ganz unterschiedlichen Handlungsfeldern der Verwaltung des Internets aktiv. Zum Beispiel entsendet sie als Stakeholder eine eigene Delegation zu den Treffen des Internet Governance Forums. Relevanter jedoch ist ihre ganz unmittelbare Regulierungstätigkeit auf dem europäischen Binnenmarkt. Hervorzuheben ist die aus dem Jahr 2010 stammende, von der EU-Kommission verfasste Digitale Agenda für Europa, die das Ziel ausgegeben hat, einen digitalen Binnenmarkt in Europa zu schaffen. Diesem Vorhaben wird eine hohe Priorität eingeräumt.

International Telecommunication Union (ITU)

Die Internationale Fernmeldeunion, die bereits 1865 unter dem Namen Internationaler Telegraphenverein gegründet wurde, ist seit 1947 eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf. Ihr Mandat umfasst in erster Linie die technischen Aspekte der Telekommunikation. Dazu gehört beispielsweise die

globale Koordination der Verteilung der Radiofrequenzen, die internationale Kooperation in Bezug auf die Umlaufbahnen der Telekommunikationssatelliten, die Entwicklung weltweiter technischer Standards oder auch die Koordination der Zusammenarbeit mit Ländern des globalen Südens beim Ausbau ihrer kommunikationstechnischen Infrastruktur. Der Organisation steht seit 2015 der Chinese Houlin Zhao als Generalsekretär vor.

Die ITU steht allen Staaten offen und hat 193 Mitglieder. Obwohl neben den Staaten selbst auch private Unternehmen und Organisationen wie Netzbetreiber, Hersteller technischer Geräte oder auch Forscherverbände Mitglied werden kön-

ner Player bei der Administration der Grundstrukturen des Netzes, während die Diskussion um Grundsatzfragen zur Internetregulierung inzwischen auf die Treffen des IGF fokussiert ist.

Die ITU als Hauptverwalterin des Internets?

Auf Initiative von Russland, China und Indien wurden auf der Weltkonferenz zur internationalen Telekommunikation 2012 in Dubai erstmals konkrete Vorschläge zur Änderung des ITU-Gründungsvertrages unterbreitet, um das Mandat der Organisation unter anderem auf jene Funktionen auszuweiten, die bislang von der ICANN übernommen

Recht auf Privatheit und staatliche Überwachungstätigkeit einzubeziehen. Die Vorhaben wurden von der Gruppe der westlichen Staaten unter Federführung der USA mit Verweis auf das befürwortete Multistakeholder-Prinzip verhindert.

Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN)

Die ICANN wurde 1998 auf Initiative des US-amerikanischen Handelsministeriums gegründet. Ihr Sitz ist im kalifornischen Los Angeles. Sie ist eine private gemeinnützige Organisation, die im Auftrag des Handelsministeriums das Domain Name System (DNS) des Internets verwaltet. Das DNS ist ein globales Netzwerk von Datenbanken, das die Domain Names und die ihnen zugeordneten IP-Adressen verzeichnet. Daher wird das DNS auch als das Telefonbuch des Netzes bezeichnet.

Die ICANN untersteht keiner direkten staatlichen Kontrolle. Sie hat aber auch keine staatlichen Kompetenzen. Geltungskraft erlangen ihre Regelungen in Bezug auf das Netz daher, indem zivilrechtliche Verträge mit anderen Organisationen, vor allem in anderen Staaten, abgeschlossen werden. Wie bereits wiederholt angemerkt, ist die Organisation eines der Hauptbeispiele für das Multistakeholder-Modell. Zentrales Organ ist das 21-köpfige Board of Directors, das die wichtigen Entscheidungen nach Beratungen mit einem Komitee trifft, das sich aus Vertreter_innen von Regierungen von insgesamt 110 Staaten zusammensetzt. An den Entscheidungsprozessen wirken darüber hinaus Vertreter_innen aus der Privatwirtschaft, der Tech-Community, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft mit.

Die Zukunft der ICANN

Nachdem sich die US-Regierung lange Zeit der Kritik ausgesetzt sah, durch die vertraglichen Beziehungen mit der

Die Internet Governance ist aktuell in einem Umbruch. Neben dem wieder verlängerten Internet Governance Forum (IGF) der Vereinten Nationen fallen viele relevante Entscheidungen in der International Telecommunication Union (ITU) also zwischen den Staaten – viele davon nicht-demokratisch bzw. autoritär, die mit ganz anderen Zielen über Internetregulierung diskutieren. Eine Zersplitterung des Erfolgsmodells Internet darf es dabei nicht geben. Um die Bedeutung von Internet Governance hervorzubeben, sollte sich Deutschland um die Ausrichtung eines IGF bemühen.

Thomas Jarzombek, MdB, Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Digitale Agenda

nen, folgt die ITU dem intergouvernementalen Modell und nicht dem Multistakeholder-Ansatz. Die nichtstaatlichen Mitglieder haben lediglich beratenden und beobachtenden Status, sind jedoch nicht stimmberechtigt. Abstimmungen erfolgen im Normalfall nach dem Mehrheitsprinzip.

Seit Anfang des Jahrhunderts hat sich die ITU darum bemüht, auf dem Gebiet der Regulierung des Internets Fuß zu fassen. So war sie eine der vier UN-Organisationen, die 2003 und 2005 den Weltgipfel zur Informationsgesellschaft ausrichtete. Trotzdem ist die Rolle der ITU bislang größtenteils auf technisch-infrastrukturelle Fragen beschränkt. Die ICANN ist ein deutlich einflussreiche-

worden waren. Die genannten Staaten brachten als Hauptargument die Sorge zum Ausdruck, die Vereinigten Staaten würden zu viel Einfluss auf die private kalifornische Organisation ausüben. Der Vertragsentwurf wurde nicht nur von den westlichen Ländern und vom Europäischen Parlament, sondern auch von Akteuren der Privatwirtschaft scharf kritisiert. So veröffentlichte beispielsweise Google eine Erklärung, die die Vorschläge als einen Angriff auf das freie und offene Internet verurteilte.

Zuletzt versuchten die genannten Staaten auf einer weiteren ITU-Konferenz 2014 im südkoreanischen Busan, das Mandat der Organisation entsprechend auszuweiten und sogar Themen wie das

ICANN zu viel Einfluss auf die Organisation auszuüben, kündigte sie im März 2014 an, bis Herbst 2015 die Kontrolle über die Internet Assigned Numbers Authority (IANA), die eine Untereinheit der ICANN darstellt und deren Kernfunktionen ausübt, abgeben zu wollen. Zugleich wurde die ICANN selbst beauftragt, ein neues Aufsichtsmodell zu erarbeiten. Die Organisation wurde allerdings zugleich dazu verpflichtet, dabei auf den Multistakeholder-Ansatz zurückzugreifen, also alle betroffenen Akteure in den Entscheidungsprozess mit einzubinden. Darüber hinaus soll die Offenheit des Internets bewahrt werden. Nach schwierigen Diskussionen, die sich vor allem um die Ausgestaltung des neu zu schaffenden Multistakeholder-Kontrollmechanismus drehten, konnte bei der ICANN-Tagung im Oktober 2015 in Dublin eine Einigung erzielt werden. Es wird angestrebt, den Übergang der IANA im Herbst 2016 abzuschließen zu können.

Internet Governance Forum (IGF)

Das Internet Governance Forum ist als der Inbegriff des Multistakeholder-Ansatzes auf dem Gebiet der Internetregulierung beschrieben worden. Gegründet im Jahr 2006 als Hauptergebnis der Weltgipfel zur Informationsgesellschaft 2003 und 2005, stellt das IGF das erste tatsächlich global ausgerichtete und verstetigte Forum für Debatten um die Regulierung des Netzes dar. Die Initiative der Vereinten Nationen zur Gründung des IGF war auch dadurch motiviert, dass ein Gegengewicht zur von den USA dominierten ICANN geschaffen werden sollte. Im Gegensatz zur ICANN hat das IGF jedoch kein Mandat, um verbindliche Beschlüsse zu treffen.

Das IGF kommt zu jährlichen Treffen zusammen und lädt Vertreter_innen der Regierungen sowie der anderen oben aufgezählten Stakeholder ein, sich an den Diskussionen zur Regulierung des Internets zu beteiligen. Die bislang letzte Tagung fand im November 2015 im bra-

silianischen João Pessoa statt. Das elfte Treffen des IGF wird im Herbst 2016 in Mexiko ausgetragen.

Organisatorisch unterteilt sich das IGF in ein Sekretariat, das seinen Sitz in den Gebäuden der Vereinten Nationen in Genf hat, und die Multistakeholder Advisory Group (MAG), die mit der Aufgabe betraut ist, die jährlichen Treffen organisatorisch und inhaltlich vorzubereiten. Dabei wird sie vom Sekretariat unterstützt. Die Gruppe kommt zu diesem Zweck dreimal jährlich für jeweils zwei Tage zusammen. Die MAG besteht heute aus insgesamt 56 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus Vertreter_innen aller Stakeholder. Es wird versucht, in jedem Jahr ungefähr ein Drittel der Vertreter_innen aus jeder der einzelnen Stakeholder-Untergruppen auszutauschen.

Institutionalisierung des Internet Governance Forum Deutschland

Seit Gründung des IGF wurden viele regionale und nationale Foren gegründet. Das deutsche Forum des IGF, das Internet Governance Forum Deutschland (IGF-D), besteht als lose Struktur seit 2008.

Es fördert die offene Meinungsbildung im Sinne des Multistakeholder-Ansatzes und organisiert eine jährliche Konferenz, die die nationalen Akteure im Bereich der Internetregulierung zusammenbringt. Wie das internationale Forum hat es die Aufgabe, den Dialog bezüglich der Regulierung des Internets – nur eben auf nationaler Ebene – voranzutreiben.

Seit Anfang 2016 wird das IGF-D von einem Beirat begleitet und durch ein Sekretariat unterstützt. Der Beirat besteht aus Vertreter_innen aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Er berät das IGF-D bei seiner Arbeit und stellt diese öffentlichkeitswirksam dar. Am 17. Februar 2016 veröffentlichte der Beirat eine Absichtserklärung, die offene Entwicklung des Internets zum Nutzen aller Menschen zu fördern. Das Sekretariat ist in der Geschäftsstelle von Reporter ohne Grenzen angesiedelt.

Weiterführende Informationen:
<http://www.intgovforum-deutschland.org/igf-d-struktur.html>

Die NETmundial-Initiative ist eine weitere transnationale Plattform, die dem Multistakeholder-Ansatz folgt und die ein Forum für Diskussionen zur Internetregulierung bereitstellen möchte. Das erste und bislang einzige Treffen fand im April 2014 in São Paulo statt und versammelte insgesamt 1.480 Stakeholder aus 97 Ländern. Als zentrales Ergebnis wurde das nicht-bindende Multistakeholder-Statement erarbeitet, das eine Reihe von Prinzipien zur Internetregulierung aufstellt und eine Roadmap für die Umsetzung sowie das weitere Vorgehen für die Regulierung des Internets entwirft. Diese Prinzipien umfassen zum einen einige bürgerrechtliche Garantien wie das Recht auf freie Meinungsäußerung im Netz, die Vereinigungsfreiheit, das Recht auf freien Zugang zu Informationen, das Recht auf Privatheit, aber auch Rechte auf freien Zugang und Entwicklung. Vermittlungsdienste sollen vor straf- und zivilrechtlicher Verfolgung geschützt, die sprachliche und kulturelle Vielfalt des Internets erhalten werden. Das Netz bliebe unfragmentiert als Einheit bestehen und wäre dabei sicher, stabil und resistent gegenüber Störungen. Insgesamt ist das Ziel, eine Umgebung zu schaffen, die Innovation und Kreativität ermöglicht. Die Regulierung des Netzes beruht gemäß der Prinzipien des NETmundial-Statements auf dem Multistakeholder-Ansatz und ist offen, partizipativ, nach Konsens strebend, transparent, rechenschaftspflichtig, inklusiv und fair. Schließlich wird die Verwendung offener Standards bevorzugt.

Einschätzung und Ausblick

Die Regulierung des Internets bewegt sich im Jahr 2016 im Spannungsfeld zwischen dem intergouvernementalen Ansatz, der von Staaten wie Russland, China, Indien oder Saudi-Arabien favorisiert wird, und dem Multistakeholder-Modell, mit seinen Anhänger_innen vor allem in den westlichen und Industriestaaten.

Das Multistakeholder-Modell bewahren

Für die Beibehaltung des Multistakeholder-Modells sowohl bei der ICANN als auch in Diskussionsforen wie insbesondere dem IGF sprechen sehr gute Gründe. Nur dieser Ansatz kann gewährleisten, dass die Stimmen der gesamten Netzcommunity Gehör finden. Transnationale Entscheidungsprozesse und Bottom-up-Regelsetzungsmechanismen entsprechen der diversifizierten Stakeholderstruktur des Internets und werden den tatsächlichen Interessensgeflechten besser gerecht als multilaterale, allein durch Regierungen top-down oktroyierte Normsetzungen für die Regulierung des Netzes. Eine internationale Organisation wie die ITU mit dem Hauptmandat zur Internetverwaltung auszustatten, birgt die Gefahr, dass insbesondere solche Staaten ihren Einfluss im Netz ausbauen können, denen es in erster Linie darum geht, die Freiheiten und Bürgerrechte weiter einzuschränken.

Die Rolle des globalen Südens stärken

Zugleich aber sollten die von einigen Ländern des globalen Südens geäußerten Sorgen in Bezug auf das Multistakeholder-Modell ernstgenommen werden. Der Ansatz setzt die Gleichberechtigung durch gleiche Beteiligung aller Interessengruppen voraus. Dass westliche Gesellschaften mit ihren Regierungen sowie ihren Vertreter_innen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft bislang überproportional Einfluss auf die Entscheidungsprozesse in den entsprechenden Organisationen und Gremien ausüben, kann nicht ganz von der Hand gewiesen werden. Solange hier nicht eine

größere Balance gewährleistet ist, werden die Rufe nach einer Stärkung der ITU auch durch solche Staaten nicht verstummen, die wie beispielsweise Indien durchaus demokratische Strukturen aufweisen und in denen Rechte wie Informations- und Meinungsfreiheit größtenteils gewährleistet sind.

Die Menschen- und Bürgerrechte im Netz schützen

Darüber hinaus hat nicht zuletzt der von Edward Snowden ins Rollen gebrachte NSA-Skandal überdeutlich gezeigt, dass die Bürger- und Menschenrechte im Internet keineswegs nur von nichtdemokratischen und autoritären Regierungen bedroht werden. Auch die Netzneutralität, Grundvoraussetzung für einen gleichberechtigten Zugang aller Nutzer_innen

netz sicherzustellen. Der Zugang zum Netz ist ein Menschenrecht, der deshalb allen Bürger_innen auf der Welt möglich sein muss. Freiheitsrechte wie die Informations- und Meinungsfreiheit sind genauso wie das Recht auf Privatsphäre und der Datenschutz global zu gewährleisten. Tendenzen nicht nur von undemokratischen Regimen, diese Rechte zu beschneiden, muss widersprochen werden. Das Internet muss darüber hinaus sicher und die zugrundeliegende Infrastruktur stabil sein.

Um die Realisierung dieser Grundprinzipien innerhalb der bereits existierenden Foren zu ermöglichen, müssen diese im höchstmöglichen Maße inklusiv sein und tatsächlich alle Stakeholder einbeziehen. Nur so kann die notwendige Legitimität erzielt werden. Nicht zuletzt bedeutet dies, dass der angeschobene

Angesichts der Ausweitung des Internets auf alle Lebensbereiche und Gegenstände braucht es verbindliche internationale Standards für IT-Sicherheit, Verbraucherschutz und Menschenrechte. Hierzu bedarf es insbesondere einer engen Abstimmung zwischen den demokratischen Rechtsstaaten im Rahmen von rechtsverbindlichen Abkommen und eine Kooperation mit der Wirtschaft zum Zwecke der Schaffung und Berücksichtigung technischer Standards. Gleichzeitig muss die Europäische Union darauf bestehen, dass auch im digitalisierten Markt die Regeln des EU-Binnenmarkts befolgt werden.

Jan Philipp Albrecht, MdEP, stellvertretender Vorsitzender des Innen- und Justizausschusses (Bündnis 90/Die Grünen)

zu Informationen und Kulturgütern im Netz, ist zuletzt immer wieder auch in westlichen Staaten unter Druck geraten.

Wie bereits im jüngst veröffentlichten Abschlussbericht der Global Commission on Internet Governance unter der Leitung des ehemaligen schwedischen Außenministers Carl Bildt ausgeführt wird, muss es bei der Internetregulierung zuvorderst darum gehen, die Einheit, Offenheit und Freiheit des gesamten In-

ternetts sicherzustellen. Der Zugang zum Netz ist ein Menschenrecht, der deshalb allen Bürger_innen auf der Welt möglich sein muss. Freiheitsrechte wie die Informations- und Meinungsfreiheit sind genauso wie das Recht auf Privatsphäre und der Datenschutz global zu gewährleisten. Tendenzen nicht nur von undemokratischen Regimen, diese Rechte zu beschneiden, muss widersprochen werden. Das Internet muss darüber hinaus sicher und die zugrundeliegende Infrastruktur stabil sein.

sogenannte IANA-Überleitungsprozess, der darauf abzielt, die administrativen Grundfunktionen der Internetregulierung bei der ICANN neu zu organisieren und insbesondere den unverhältnismäßig großen Einfluss der Regierung der Vereinigten Staaten zu vermindern, möglichst schnell und erfolgreich mit größtmöglichem Konsens abgeschlossen werden muss.

Glossar

Afrikanische Union (AU): Internationale Organisation mit Sitz in Addis Abeba (Äthiopien) und Johannesburg (Südafrika), die sich für die Kooperation der Staaten Afrikas einsetzt. Ihr gehören sämtliche Staaten des Kontinents mit Ausnahme Marokkos an.

Amnesty International: International tätige Nichtregierungsorganisation mit Fokus auf der Wahrung und dem Schutz der Menschenrechte. Sie wurde 1961 gegründet und hat ihren Hauptsitz in London.

Browser: Computerprogramm mit der Hauptaufgabe, Webseiten des World Wide Web auf dem Gerät des Endnutzers darzustellen. Webbrowser dienen als Benutzeroberfläche für die meisten Webanwendungen. Bekannte Browser sind Google Chrome, Microsoft Internet Explorer, Mozilla Firefox oder Apple Safari.

Confidence Building: Bezeichnet in der internationalen Politik alle solchen Maßnahmen, die dem Zweck dienen, Spannungen zwischen Staaten abzubauen, die ansonsten die Gefahr politischer Krisen bis hin zu bewaffneten Konflikten in sich bergen würden.

Cyber-Angriff: Bezeichnet als Oberbegriff sämtliche schädlichen Handlungen, die mittels Informationstechnologie im Cyberspace durchgeführt werden. Die Motive für Cyber-Angriffe können krimineller oder politischer Natur sein.

Cyber- oder Computerkriminalität: Gemeint sind diejenigen Straftaten, die sich entweder gegen Infrastrukturen der Informations- und Kommunikationstechnologie richten oder aber mit Hilfe dieser begangen werden. Die „Tatwaffen“ sind also ein Netzwerk sowie ein oder mehrere daran angeschlossene Computer.

Cyber-Sicherheit: Unter diesen Begriff lassen sich sämtliche Maßnahmen fassen, die dazu dienen sollen, Computer, Netzwerke und andere Infrastrukturen der Informations- und Kommunikationstechnologie vor Angriffen zu schützen.

Cyberspace: Der Begriff wird oft als Synonym für das Internet verwendet. Er ist aber weiter zu fassen als Metapher für die Gesamtheit des virtuellen Raums, in dem Kommunikation zwischen Computern beziehungsweise Computernetzwerken stattfindet.

Digital Divide: Dieser Begriff stammt aus der Politikwissenschaft und bezeichnet eine wirtschaftliche oder soziale Ungleichheit im Hinblick auf den Zugang zu modernen Informations- und Kommunikationstechnologien. Dies kann sich sowohl auf Zustände innerhalb eines Landes oder auch auf internationaler Ebene zwischen verschiedenen Ländern beziehen.

Domain-Name: Derjenige Teil einer Internetadresse (wie zum Beispiel www.fes.de), der sie als einer bestimmten Domain zugehörig identifiziert. Domains sind administrative Einheiten im Netzwerk, die auf verschiedenen Ebenen angesiedelt sein können. Das Beispiel zeigt, dass die Webseite der Friedrich-Ebert-Stiftung der Top-Level-Domain „.de“ angehört, also der Domain der höchsten Ebene, die Webseiten in Deutschland umfasst.

Domain Name System (DNS): Als eines der technischen Kernstücke der Internet-Infrastruktur ist es die Hauptaufgabe des DNS, die Domain-Namen in IP-Adressen zu übersetzen. Damit können Anfragen von Nutzer_innen in ihrem Webbrowser, die mittels Eingabe der Internetadresse erfolgen, einer ganz bestimmten IP-Adresse im Netzwerk zu geordnet werden.

Europarat: 1949 gegründete internationale Organisation, die 47 europäische Staaten als Mitglieder umfasst. Ihr Sitz ist das französische Straßburg. Sie dient der regionalen politischen Kooperation der Staaten Europas. Kernstück ist die im Rahmen des Europarats abgeschlossene Europäische Menschenrechtskonvention mit dem zugehörigen Europäischen Menschenrechtsgerichtshof.

GATS-Abkommen: Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (englisch „General Agreement on Trade in Services“, GATS), ein internationales Abkommen, das im Rahmen der WTO geschlossen wurde. Es regelt den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen und zielt darauf ab, diesen zu liberalisieren.

Geoblocking: Im Internet eingesetzte Technologie, mittels derer bestimmte Inhalte in festgelegten geografischen Gebieten gesperrt werden können. So ist es beispielsweise in Deutschland nicht möglich, bestimmte Videos auf der Plattform YouTube anzuschauen, obwohl diese in Dänemark oder Polen frei verfügbar sind.

Hackivismus: Zusammengesetzt aus „Hacking“ und „Aktivismus“, bezeichnet politischen Aktivismus, der mithilfe von Computern und Netzwerken durchgeführt wird.

Human Rights Watch (HRW): International tätige Nichtregierungsorganisation, die sich mit der Wahrung der Bürger- und Menschenrechte befasst. Sie wurde 1978 gegründet und hat ihren Hauptsitz in New York.

Internet: Weltumspannendes System, das verschiedene Computernetzwerke miteinander verbindet. Auf diese Weise kann jeder an das Internet angeschlossene Computer mit jedem anderen kommunizieren. Die wichtigsten Anwendungen, die über das Internet ausgeführt werden können, sind das World Wide Web sowie E-Mail- oder Telefondienste.

Internet-Protokoll (IP): Das Netzwerkprotokoll, das die Grundlage des Internets bildet. Es ermöglicht, dass Datenpakete von einem ans Netzwerk angeschlossenen Computer zu einem bestimmten anderen gesendet werden können.

IP-Adresse: Die jedem ans Internet angeschlossenen Computer individuell zugewiesene Adresse, die auf dem Internet-Protokoll basiert. Durch sie können an jeden Computer über das Netz einzeln Datenpakete gesendet werden.

Internationale Fernmeldeunion (ITU): Internationale Organisation, die sich mit den technischen Aspekten der Telekommunikation befasst. Sie hat 191 Mitgliedstaaten und ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Ihr Sitz ist Genf.

National Security Agency (NSA): Größter US-amerikanischer Geheimdienst, der mit der Aufgabe betraut ist, weltweit elektronische Kommunikation zu überwachen, zu entschlüsseln und auszuwerten. Das Ausmaß dieser Überwachung wurde 2013 durch die Enthüllungen des ehemaligen Angestellten Edward Snowden bekannt.

Nichtregierungsorganisation: Meist abgekürzt NGO (vom Englischen Non-Governmental Organisation), bezeichnet der Begriff sämtliche durch zivilgesellschaftliche Initiative gegründeten Vereine oder Interessengruppen, die sich im Normalfall politischen Themen wie beispielsweise der Wahrung der Menschenrechte oder dem Umweltschutz verschrieben haben. Viele größere NGOs haben Beobachtungs- oder Beratersstatus bei den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Internationale Organisation mit 35 Mitgliedstaaten, die sich für Demokratie und freie Marktwirtschaft einsetzt. Die 1948 als OEEC gegründete Organisation hat ihren Sitz in Paris.

Roadmap: Wörtlich übersetzt „Straßenkarte“, bezeichnet der Begriff besonders in der (internationalen) Politik heute allgemein einen Projektplan für ein längerfristiges politisches Vorhaben, in dem übersichtsartig die für die Zielerreichung notwendigen Schritte aufgeführt werden.

Router: Netzwerkgeräte, die Datenpakete zwischen Netzwerken oder zwischen einem Computer und einem Netzwerk weiterleiten. Sie kommen zumeist zum Einsatz, um Endgeräte wie PCs oder Notebooks an das Internet anzuschließen.

Switch: Gerät in der Netzwerktechnologie, das verschiedene Teile des Netzwerks miteinander verbindet.

Think Tank: Gelegentlich auch „Denkfabrik“, bezeichnet ein für gewöhnlich nichtstaatlich organisiertes Institut, das sich mittels der Erstellung von Studien, Analysen und Strategien in sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Fragestellungen beratend am politischen Meinungsbildungsprozess beteiligt.

Welthandelsorganisation (WTO): 1994 aus dem GATT hervorgegangene internationale Organisation, die sich mit Handels- und Wirtschaftspolitik auf globaler Ebene befasst. Ihr Sitz ist Genf.

Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO): 1967 gegründete internationale Organisation mit Sitz in Genf, die den Zweck verfolgt, die Rechte an immateriellen Gütern weltweit zu sichern. Die Teilorganisation der Vereinten Nationen hat 188 Mitgliedstaaten.

Whistleblower: Person, die Zugang zu geheimen Informationen eines Unternehmens, einer Organisation oder einer staatlichen Stelle hat und diese öffentlich macht, mit dem Ziel, dessen beziehungsweise deren für unrechtmäßig oder unethisch erachteten Praktiken aufzudecken.

World Wide Web (WWW): 1989 vom englischen Wissenschaftler Tim Berners-Lee erschaffener Internetdienst, der Dokumente und andere Ressourcen mittels Webseiten bereitstellt, die über sogenannte Hyperlinks miteinander verbunden sind. Es wird mittels Webbrowsern auf Endgeräten dargestellt. Das WWW ist ein Teil des Internets, aber keineswegs mit diesem deckungsgleich.

Zugangspvoder: Unternehmen, das Kunden den Zugang zum Internet ermöglicht.

Literaturhinweise und Links

Balleste, Roy: Internet Governance – Origins, Current Issues, and Future Possibilities, 2015

Betz, Joachim und Kübler, Hans-Dieter: Internet Governance – Wer regiert wie das Internet?, 2013

Centre for International Governance Innovation und Chatham House (Hg.): Global Commission on Internet Governance – One Internet, 2016, https://www.ourinternet.org/sites/default/files/inline-files/GCIG_Final%20Report%20-%20USB.pdf

Hofmann, Jeanette: Internet Governance: Zwischen staatlicher Autorität und privater Koordination, Internationale Politik und Gesellschaft 3/2005, https://www.fes.de/ipg/IPG3_2005/03JHOFMANN.PDF

Hofmann, Jeannette: Multi-Stakeholderism in Internet Governance: Putting Fiction into Practice, Journal of Cyber Policy 2016, S. 29

Hofmann, Jeanette; Katzenbach, Christian und Gollatz, Kirsten: Between Coordination and Regulation: Finding the Governance in Internet Governance, New Media & Society 2016

Kleinwächter, Wolfgang: Gibt die US-Regierung die Aufsicht über den Internet Root ab?, 2015, <http://www.heise.de/tp/druck/mb/artikel/43/43887/1.html>

Kleinwächter, Wolfgang: Internet Governance: Rückblick 2015 und Ausblick 2016, 2016, <http://www.heise.de/tp/druck/mb/artikel/47/47139/1.html>

Kurbalija, Jovan: An Introduction to Internet Governance, 6. Auflage 2014

Maas, Heiko: Internet-Charta: Unsere digitalen Grundrechte, 2015, <http://www.zeit.de/2015/50/internet-charta-grundrechte-datensicherheit>

Masters, Jonathan: What Is Internet Governance?, 2014, <http://www.cfr.org/internet-policy/internet-governance/p32843>

NETmundial (Hg.): NETmundial Multistakeholder Statement, 2014, <http://netmundial.br/wp-content/uploads/2014/04/NETmundial-Multistakeholder-Document.pdf>

Weber, Rolf H.: Proliferation of „Internet Governance“, 2014, <http://ssrn.com/abstract=2809874>

Weiterführende Informationen im Internet

Afrikanische Union (AU):

<http://www.au.int>

Amnesty International:

<http://www.amnesty.de>

Europarat (Council of Europe, COE):

<http://www.coe.int/de>

Freedom on the Net:

<https://freedomhouse.org/report-types/freedom-net>

GATS-Abkommen:

<https://www.bmz.de/de/themen/welthandel/welthandelssystem/GATS.html>

Human Rights Watch (HRW):

<https://www.hrw.org/de>

Internationale Fernmeldeunion (ITU):

<http://www.itu.int/en>

Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN):

<https://www.icann.org>

Internet Governance Forum (IGF):

<http://www.intgovforum.org>

Internet Governance Forum Deutschland (IGF-D):

<http://www.intgovforum-deutschland.org>

Multistakeholder Advisory Group (MAG):

<http://www.intgovforum.org/cms/mag>

National Security Agency (NSA):

<https://www.nsa.gov>

NETmundial Initiative:

<https://www.netmundial.org>

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD):

<http://www.oecd.org>

Welthandelsorganisation (WTO):

<https://www.wto.org>

Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO):

<http://www.wipo.int>

Über die Autor_innen

Foto: Henning Lahmann



Henning Lahmann arbeitet als Political Analyst beim iRights.Lab und befasst sich hauptsächlich mit Fragen des Urheberrechts in der digitalen Gesellschaft, transnationaler Internetpolitik sowie Bürger- und Menschenrechten im Netz. Er schreibt außerdem als freier Journalist für verschiedene Publikationen zu politischen und kulturellen Themen. In seiner Dissertation beschäftigt sich der Rechtswissenschaftler mit Fragen der Anwendbarkeit völkerrechtlicher Normen auf zwischenstaatliche Konflikte im Cyberspace.

Foto: Bettina Volke



Philipp Otto ist Gründer und geschäftsführender Partner des iRights.Lab, Herausgeber des Informationsportals iRights.info sowie Gründer des Verlages iRights.Media. Die Arbeitsschwerpunkte des Rechtswissenschaftlers, Journalisten und Beraters liegen in der strategischen Entwicklung von Konzepten zur Bewältigung der Herausforderungen, die durch die Digitalisierung für die Politik sowie öffentliche und private Einrichtungen entstehen. Er war Visiting Researcher beim Berkman Center for Internet & Society an der Harvard University und vielfach Sachverständiger bei Expertenanhörungen.

Foto: Dirk Dunkelberg



Valie Djordjevic ist Journalistin, Redakteurin und Dozentin zu den Themen Digitalisierung und Gesellschaft, Urheberrecht und Netzkultur. Sie ist Herausgeberin und Mitgründerin des Informationsportals iRights.info. Sie bewegt sich seit 1996 in der digitalen Welt, unter anderem bei der Internationalen Stadt Berlin, einem der ersten Netzkunst-Projekte in Deutschland. Sie lektoriert und betreut Publikationen über Digitalisierung und die Informationsgesellschaft, u.a. „Generation Remix“ mit Leonhard Dobusch und Michael Seemanns „Das neue Spiel“.

Foto: Valie Djordjevic



Jana Maire ist Project Lead beim Think Tank iRights.Lab und koordiniert beim Verlag iRights.Media die Publikationsstrategie. Die Informatikerin und Unternehmensberaterin ist zudem Dozentin für Medienpädagogik für außerschulische Jugendbildungseinrichtungen. Ihre Arbeit fokussiert darauf, die Chancen der Digitalisierung in Institutionen, Bildungsträgern, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen zum Vorteil aller nutzbar zu machen.

Kontakt:

iRights.Lab
 Philipp Otto
 Altmstadtstraße 9-11
 10119 Berlin
www.irights-lab.de

Bildverzeichnis

- Umschlag: Jan Zappner/re:publica (<https://flic.kr/p/seNrnP>), "re:publica 2015 - Tag 3" / CC BY 2.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/>);
- S. 4, S. 6: Mario Sixtus (<https://flic.kr/p/uzEsJU>), "Boy in a Bubble (2)" / CC BY-NC-SA 2.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/>);
- S. 4, S. 8: Gregor Fischer/re:publica (<https://flic.kr/p/stTfdd>), "re:publica 2015 - Tag 3" / CC BY 2.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/>);
- S. 4, S. 10: Mario Sixtus (<https://flic.kr/p/BX9zLV>), "The Center" / CC BY-NC-SA 2.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/>);
- S. 13: Obsidian Photography (<https://pixabay.com/de/schach-spiel-schachbrett-glas-433071/>) / CC0 Public Domain (<https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de>);
- S. 4, S. 18: Kristian Niemi (<https://flic.kr/p/FrQWhQ>), "Creativity" / CC BY-NC-ND 2.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/>);
- S. 21: Gregor Fischer/re:publica (<https://flic.kr/p/GJetQH>), "#rpTEN - Tag 2" / CC BY 2.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/>);
- S. 24: Leo Hidalgo (<https://flic.kr/p/L3Fn5P>), "Futuristic place" / CC BY-NC-ND 2.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/>);
- S. 4, S. 26: Janine Moraes/MinC (<https://flic.kr/p/AEMw6w>), "IGF 2015" / CC BY 2.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/>);
- S. 28: Silvia Foglia (<https://flic.kr/p/9rXj2E>), "Pillow Fight Berlin 2011" / CC BY-NC-ND 2.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/>);
- S. 32: James Cridland (<https://flic.kr/p/Wd54U>), "Crowd" / CC BY 2.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/>);
- S. 4, S. 36: Gregor Fischer/re:publica (<https://flic.kr/p/FVAr3>), "#rpTEN - Tag 2" / CC BY 2.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/>)

